



NÜRNBERGER
VERSICHERUNG

NÜRNBERGER

Beamten Lebensversicherung AG

Bericht über
Solvabilität und
Finanzlage
2021

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Bericht über das Geschäftsjahr 2021

Freigegeben durch den Gesamtvorstand

am 28. März 2022

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines

Seite

1

	3	Inhaltsverzeichnis
	4	Abkürzungsverzeichnis
	5	Zusammenfassung

7

2 Hauptteil

Seite

8

	10	A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis
	18	B. Governance-System
	34	C. Risikoprofil
	46	D. Bewertung für Solvabilitätszwecke
	56	E. Kapitalmanagement

61

3 Anhang

Generell gilt:

Bei den in Klammern angegebenen Zahlenwerten handelt es sich um die entsprechenden Vorjahreswerte.

Personen- und Funktionsbezeichnungen stehen für alle Geschlechter gleichermaßen.

Geldbeträge werden jeweils auf volle Tausender kaufmännisch auf- bzw. abgerundet.

Eine Addition der Einzelwerte kann deswegen um Rundungsdifferenzen von den Zwischen- und Endsummen abweichen.

Abkürzungsverzeichnis

BSM	Branchensimulationsmodell
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014. Zuletzt geändert am 8. März 2019 (EU) 2019/981 der Kommission.
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung)
GDV	Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IFRS	International Financial Reporting Standards (Internationale Rechnungslegungsstandards)
IKS	Internes Kontrollsystem
MCR	Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung)
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment (Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung)
QRT	Quantitative Reporting Templates (Meldebogen)
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
SAA	Strategische Asset-Allokation
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VMAO	Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan
VmF	Versicherungsmathematische Funktion

Zusammenfassung

Die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG, die der NÜRNBERGER Versicherungsgruppe angehört, ist in den folgenden wesentlichen Geschäftsbereichen tätig, wobei die Aufteilung dem Anhang I DVO folgt: Krankenversicherung (hierunter fällt insbesondere die Berufsunfähigkeitsversicherung), Versicherung mit Überschussbeteiligung und index- und fondsgebundene Versicherung. Seit 2019 beschränkt sich die Gesellschaft auf die Verwaltung ihres Bestands und die Führung der Zeitwertkonten der Mitarbeiter der NÜRNBERGER. Ihr bisheriges Geschäft soll zukünftig von der Muttergesellschaft NÜRNBERGER Lebensversicherung AG heraus betrieben werden. Die Verschmelzung der Gesellschaft auf die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ist bis spätestens 1. Januar 2024 vorgesehen. Weitere Details zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis, inklusive der dabei zu berichtenden Kennzahlen, werden im Kapitel A des vorliegenden Berichts dargestellt.

Gegenstand des Kapitels B ist die Geschäftsorganisation (Governance-System) der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG. Neben dem Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan und der Einrichtung der Schlüsselfunktionen werden insbesondere die Anforderungen an fachliche Qualifikationen und persönliche Zuverlässigkeit, das Vergütungssystem, das Risikomanagement- und das interne Kontrollsystem sowie der Outsourcing-Prozess dargestellt. Das bei der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG eingerichtete Governance-System ist angemessen und wirksam umgesetzt. Dies wurde auch auf Grundlage der jährlichen Überprüfung für das Geschäftsjahr 2021 durch den Vorstand bestätigt.

Im Geschäftsjahr 2021 gab es bei der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems.

Im Kapitel C wird das Risikoprofil der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG erläutert. Sämtliche für die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG identifizierten Risiken lassen sich (mindestens) einer der folgenden Risikoarten zuordnen: Versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Strategisches Risiko und Reputationsrisiko. Unter den mittels der Standardformel quantifizierten Risiken stellen wie im Vorjahr das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko Risikoarten von hoher Bedeutung dar. Der Anteil des versicherungstechnischen Risikos am Risikoprofil beträgt dabei 86 (86)%, der Anteil des Marktrisikos 13 (13)%. Die Anteile des Kreditrisikos und des operationellen Risikos liegen dagegen lediglich bei 0 (0)% bzw. 1 (1)%. Unter den nicht in der Standardformel berücksichtigten Risiken wird das strategische Risiko als Risiko von geringer Bedeutung eingeschätzt und das Reputationsrisiko als Risiko von mittlerer Bedeutung. Das Liquiditätsrisiko stellt kein wesentliches Risiko dar.

Im Rahmen der quantitativen Solvenzberichterstattung wird die Solvabilitätsübersicht anhand der dafür maßgeblichen Bewertungsgrundsätze aufgestellt. Die Bewertung erfolgt dabei grundsätzlich auf Zeitwertbasis und unterscheidet sich damit wesentlich von jener nach HGB, bei der das Vorsichtsprinzip Anwendung findet. Die entsprechenden Bewertungsunterschiede (qualitative und quantitative) werden in Kapitel D aufgezeigt. Hinsichtlich der Bewertung für Solvabilitätszwecke gab es im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Änderungen.

Informationen zu den Eigenmitteln, die aus der Solvabilitätsübersicht abgeleitet werden, und zur aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung der Gesellschaft werden in Kapitel E dargestellt. Aus dem Verhältnis dieser beiden Größen ergibt sich die Solvenzquote.

Die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG weist ohne Anwendung von Übergangsmaßnahmen eine Bedeckungsquote von rund 427 (513) % auf. Das bedeutet: Die Gesellschaft verfügt selbst ohne Anwendung von Übergangsmaßnahmen über deutlich mehr Eigenmittel als zum Erfüllen der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen notwendig wären. Der spürbare Rückgang der Solvenzquote ist sowohl auf einen Rückgang der Eigenmittel als auch auf einen Anstieg der Solvenzkapitalanforderung zurückzuführen.

Unter Anwendung des vorübergehenden Abzugs bei versicherungstechnischen Rückstellungen (Übergangsmaßnahme) ergibt sich eine Bedeckungsquote von 600 (588) %. Im Detail sinken sowohl die anrechnungsfähigen Eigenmittel von 28.553 auf 26.477 TEUR als auch die Solvenzkapitalanforderung von 4.859 auf 4.414 TEUR.

Die Volatilitätsanpassung wird nicht angewandt.

Mögliche Belastungen aus dem Krieg Russlands gegen die Ukraine können zum jetzigen Zeitpunkt nur schwer eingeschätzt werden und hängen von Dauer und Entwicklung der kriegerischen Auseinandersetzung bzw. von den entsprechenden politischen und wirtschaftlichen Folgen ab. Zwar können sich aus der bereits gestiegenen Inflation und einer möglichen nachteiligen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung potentiell Belastungen für die Gesellschaft ergeben – was im Übrigen auch für weitere Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht ausgeschlossen werden kann. Es wird allerdings aktuell davon ausgegangen, dass die Gesellschaft auch im Jahr 2022 über deutlich mehr Eigenmittel als erforderlich verfügt.

In einigen Passagen des vorliegenden Berichts wird die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG auch vereinfacht als NÜRNBERGER bezeichnet. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass in wesentlichen Teilen der NÜRNBERGER Versicherungsgruppe gesellschaftsübergreifend einheitliche Vorgehensweisen implementiert sind.

2 Hauptteil

Seite
8

10	A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis
10	A.1 Geschäftstätigkeit
12	A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis
16	A.3 Anlageergebnis
17	A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten
17	A.5 Sonstige Angaben
18	B. Governance-System
18	B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System
22	B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit
24	B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
27	B.4 Internes Kontrollsystem
29	B.5 Funktion der internen Revision
31	B.6 Versicherungsmathematische Funktion
32	B.7 Outsourcing
33	B.8 Sonstige Angaben
34	C. Risikoprofil
35	C.1 Versicherungstechnisches Risiko
39	C.2 Marktrisiko
41	C.3 Kreditrisiko
42	C.4 Liquiditätsrisiko
43	C.5 Operationelles Risiko
45	C.6 Andere wesentliche Risiken
45	C.7 Sonstige Angaben

46	D. Bewertung für Solvabilitätszwecke
47	D.1 Vermögenswerte
50	D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen
53	D.3 Sonstige Verbindlichkeiten
55	D.4 Alternative Bewertungsmethoden
55	D.5 Sonstige Angaben
56	E. Kapitalmanagement
56	E.1 Eigenmittel
59	E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung
61	E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
61	E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen
61	E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung
61	E.6 Sonstige Angaben

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Gesellschaft firmiert unter dem Namen „NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung Aktiengesellschaft“ in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft.

Die zuständige Aufsichtsbehörde für die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG sowie für die NÜRNBERGER Versicherungsgruppe, die im vorliegenden Bericht auch vereinfacht als NÜRNBERGER Versicherung bezeichnet wird, ist die:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Telefon: 0228 4108-0
Telefax: 0228 4108-1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Als Prüfungsunternehmen wurde vom Aufsichtsrat die

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Business Tower
Ostendstraße 100
90482 Nürnberg

beauftragt.

Die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG ist ein 100%-iges Tochterunternehmen der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG und über diese verbunden mit der

NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft
Ostendstraße 100
90334 Nürnberg.

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG ist nach § 7 Ziffer 31 VAG i. V. m. § 247 Abs. 1 VAG oberstes Mutterunternehmen der NÜRNBERGER Versicherung. Sie hält Beteiligungen an Versicherungs- und anderen Unternehmen.

Die Einbindung der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG in die Gruppenstruktur nach § 7 Nr. 13 VAG der NÜRNBERGER Versicherung zum 31. Dezember 2021 stellt sich wie folgt dar:



Die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG hat keine wichtigen verbundenen Unternehmen.

Die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG betreibt als Versicherungszweig die Lebensversicherung. Sie ist ausschließlich im selbst abgeschlossenen Geschäft und auf dem deutschen Markt tätig. Die wesentlichen Geschäftsbereiche¹ laut Anhang I DVO sind die Krankenversicherung (hierunter fällt insbesondere die Berufsunfähigkeitsversicherung), die Versicherung mit Überschussbeteiligung sowie die index- und fondsgebundene Versicherung.

¹Vgl. Kapitel A.2 zur Definition von Wesentlichkeit bei Geschäftsbereichen.

Das aktive Neugeschäft der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG ist 2019 eingestellt worden. Dieses Geschäft soll künftig aus der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG heraus bedient werden. Die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG beschränkt sich seit diesem Zeitpunkt auf die Verwaltung ihres Bestands und die Führung der Zeitwertkonten der Mitarbeiter der NÜRNBERGER.

Die Geschäftstätigkeit der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG war im Geschäftsjahr 2021 weiterhin von den Rahmenbedingungen der Corona-Pandemie beeinflusst. Dennoch waren keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse mit erheblichen Auswirkungen auf die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG zu verzeichnen.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis wird in den folgenden Abschnitten mit handelsrechtlichen Zahlen erläutert, die dem QRT S.05.01.02 der jeweiligen Jahresmeldung (Anhang II) entnommen werden können.

Die folgende Tabelle enthält eine Überleitung vom Ergebnis gemäß QRT S.05.01.02 auf das versicherungstechnische Ergebnis. Alle Positionen sind nach Handelsrecht bewertet.

	2021 in TEUR	2020 in TEUR
Verdiente Prämien	34.139	34.913
Aufwendungen für Versicherungsfälle	- 28.147	- 25.490
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	- 15.924	- 8.620
Angefallene Aufwendungen	- 2.244	- 2.209
Sonstige Aufwendungen	- 1.317	- 1.702
Ergebnis gemäß Berichtsformular S.05.01.02	- 13.493	- 3.109
Beiträge aus der Bruttoreückstellung für Beitragsrückerstattung	573	472
Erträge aus Kapitalanlagen	17.077	11.901
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	- 3.520	- 5.824
Weitere Aufwendungen für Kapitalanlagen	- 818	- 3.666
Alle weiteren versicherungstechnischen und nichtversicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen	689	724
versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB	508	499

Das versicherungstechnische Ergebnis gemäß QRT S.05.01.02 wird im Folgenden sowohl für das gesamte Versicherungsgeschäft als auch aufgeschlüsselt für wesentliche Geschäftsbereiche dargestellt. In diesem Zusammenhang sind das jene Bereiche, deren gebuchte Brutto-Beiträge 2% der gesamten Brutto-Beiträge übersteigen.

Gesamtes Versicherungsgeschäft

	2021 in TEUR	2020 in TEUR	Veränderung in TEUR
Gebuchte Beiträge	39.191	40.034	- 844
Abgegebene Rückversicherung	5.103	5.146	- 43
Netto	34.088	34.888	- 800
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	30.220	26.570	3.650
Abgegebene Rückversicherung	2.073	1.080	993
Netto	28.147	25.490	2.657
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	21.432	15.001	6.432
Abgegebene Rückversicherung	3.265	4.171	- 907
Netto	18.168	10.829	7.338
Sonstige Aufwendungen	1.317	1.702	- 385

Im Geschäftsjahr 2021 betragen die gebuchten Bruttobeiträge 39.191 (40.034) TEUR. Die Leistungen für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) ergaben 30.220 (26.570) TEUR. Aus den in den versicherungstechnischen Aufwendungen enthaltenen Veränderungen der Deckungsrückstellung und der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen resultierte im Geschäftsjahr ein Aufwand aus Zuführung von 18.328 (11.774) TEUR. Die Veränderung der konventionellen Deckungsrückstellung, die 6.695 (8.367) TEUR ausmacht, enthält eine Zuführung zur Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung von 3.577 (2.965) TEUR.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft zahlte die Gesellschaft im Geschäftsjahr Bruttoprämien von 5.103 (5.146) TEUR. Für Versicherungsleistungen, einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen, erhielt sie 2.073 (1.080) TEUR und für die Zuführung zur Deckungsrückstellung und den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen 2.404 (3.153) TEUR.

Wesentliche Geschäftsbereiche

Krankenversicherung	2021 in TEUR	2020 in TEUR	Veränderung in TEUR
Gebuchte Beiträge	14.885	15.223	- 337
Abgegebene Rückversicherung	1.938	1.957	- 19
Netto	12.947	13.266	- 318
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	3.889	2.247	1.642
Abgegebene Rückversicherung	210	106	104
Netto	3.680	2.141	1.539
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	4.313	4.750	- 436
Abgegebene Rückversicherung	1.497	1.762	- 265
Netto	2.816	2.988	- 172

Die gebuchten Beiträge in der Krankenversicherung betragen im Geschäftsjahr 14.885 (15.223) TEUR. Für Versicherungsfälle, einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen, mussten 3.889 (2.247) TEUR aufgewendet werden. Aus den in den versicherungstechnischen Aufwendungen enthaltenen Veränderungen der Deckungsrückstellung und der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen resultierte im Geschäftsjahr ein Aufwand aus Zuführung von 3.025 (3.486) TEUR.

Versicherung mit Überschussbeteiligung	2021 in TEUR	2020 in TEUR	Veränderung in TEUR
Gebuchte Beiträge	15.889	16.220	- 331
Abgegebene Rückversicherung	2.069	2.085	- 16
Netto	13.820	14.135	- 314
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	20.591	19.502	1.089
Abgegebene Rückversicherung	1.461	780	681
Netto	19.130	18.722	408
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	3.053	3.898	- 845
Abgegebene Rückversicherung	917	1.338	- 421
Netto	2.136	2.560	- 424

In der Versicherung mit Überschussbeteiligung wurden im Geschäftsjahr Beiträge von 15.889 (16.220) TEUR gebucht. Für Versicherungsfälle, einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen, mussten 20.591 (19.502) TEUR aufgewendet werden. Aus den in den versicherungstechnischen Aufwendungen enthaltenen Veränderungen der Deckungsrückstellung und der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen resultierte im Geschäftsjahr ein Aufwand aus Zuführung von 2.164 (2.878) TEUR.

Index- und fondsgebundene Versicherung	2021 in TEUR	2020 in TEUR	Veränderung in TEUR
Gebuchte Beiträge	8.416	8.592	- 176
Abgegebene Rückversicherung	1.096	1.104	- 9
Netto	7.320	7.487	- 167
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	5.740	4.821	919
Abgegebene Rückversicherung	402	194	208
Netto	5.338	4.627	711
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	14.065	6.352	7.713
Abgegebene Rückversicherung	850	1.071	- 221
Netto	13.215	5.282	7.934

Die gebuchten Beiträge in der index- und fondsgebundenen Versicherung betragen im Geschäftsjahr 8.416 (8.592) TEUR. Für Versicherungsfälle, einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen, mussten 5.740 (4.821) TEUR aufgewendet werden. Aus den in den versicherungstechnischen Aufwendungen enthaltenen Veränderungen der Deckungsrückstellung und der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen resultierte im Geschäftsjahr ein Aufwand von 13.139 (5.410) TEUR.

Wesentliche Regionen

Nur Deutschland stellt für das Versicherungsgeschäft der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG eine wesentliche Region dar.

A.3 Anlageergebnis

	2021 in TEUR	2020 in TEUR
Laufender Ertrag	4.723	5.137
Außerordentliche Erträge	421	94
Erträge aus Zuschreibungen	30	0
Gesamtertrag	5.174	5.231
Abgangsverlust	6	199
Abschreibungen	37	1
Verwaltungskosten	242	252
Gesamtaufwand	285	452
Nettoertrag	4.889	4.778

Im Geschäftsjahr 2021 betragen die Erträge aus Kapitalanlagen einschließlich der Erträge für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen bei der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG 5.460 (5.331) TEUR. Davon entfielen auf die konventionellen Kapitalanlagen, also ohne Berücksichtigung des Anlagestocks der Fondsgebundenen Lebensversicherung, 5.174 (5.231) TEUR. Von den gesamten Erträgen der konventionellen Lebensversicherung entfielen 4.723 (5.137) TEUR auf laufende Erträge. Diese setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

Vermögenswertklassen	2021 in TEUR	2020 in TEUR
Staatsanleihen	2.117	2.264
Unternehmensanleihen	2.563	2.834
Organismen für gemeinsame Anlagen	42	33
Darlehen und Hypotheken	1	1

Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen entstanden in Höhe von 421 (94) TEUR. Die Abgangsgewinne setzen sich aus Gewinnen aus Unternehmensanleihen in Höhe von 316 TEUR und aus Staatsanleihen in Höhe von 105 TEUR zusammen. Es fielen Erträge aus Zuschreibungen auf Unternehmensanleihen in Höhe von 30 (0) TEUR an.

Die Aufwendungen der konventionellen Lebensversicherung im Geschäftsjahr 2021 machten 285 (452) TEUR aus. Dabei entfielen auf die Verwaltung von Kapitalanlagen 242 (252) TEUR, Abschreibungen auf Staatsanleihen waren im Geschäftsjahr in Höhe von 37 (1) TEUR zu verzeichnen. Verluste aus Abgängen von Kapitalanlagen entstanden in Höhe von 6 (199) TEUR durch Staatsanleihen.

Die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG erzielte zum 31. Dezember 2021 einen Nettoertrag aus der Kapitalanlage der konventionellen Lebensversicherung von 4.889 (4.778) TEUR.

Die Nettoverzinsung, die das Gesamtergebnis der Kapitalanlagen widerspiegelt, belief sich auf 2,0 (2,0)%. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre betrug dieser Wert 2,1 (2,4)%. Bei diesen Kennzahlen sind die Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice nicht berücksichtigt.

Bei der Gesellschaft lagen im Geschäftsjahr keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste vor.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Zins- und ähnliche Aufwendungen entstanden in Höhe von 106 (106) TEUR. Verwaltungsvergütungen erhielt die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG in Höhe von 583 (846) TEUR.

Für eine Strukturmaßnahme erstattete uns die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG einen Betrag von 15 (–) TEUR, gleichzeitig wurden uns 2 (32) EUR weiterverrechnet.

Bei der Gesellschaft lagen im Geschäftsjahr keine Leasingvereinbarungen vor.

A.5 Sonstige Angaben

Wie in Kapitel A.1 dargestellt, wurde das aktive Neugeschäft der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG eingestellt. In diesem Zuge ist die Verschmelzung auf die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG bis spätestens 1. Januar 2024 vorgesehen.

Weitere wesentliche Informationen nach Art. 293 Abs. 5 DVO über Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis liegen nicht vor.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan

Die Bezeichnung Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan (VMAO) ist eine begriffliche Schöpfung des europäischen Aufsichtsrechts. Es handelt sich dabei um eine übergreifende Bezeichnung für die in den unterschiedlichen nationalen Jurisdiktionen bestehenden monistischen wie auch dualistischen Organstrukturen. Bezogen auf Deutschland umfasst das VMAO sowohl den Vorstand als auch den Aufsichtsrat.

In diesem Bericht werden im Folgenden statt des Begriffs „VMAO“ je nach konkretem Erfordernis unmittelbar der Vorstand, der die Geschäftsleitung innehat, oder der Aufsichtsrat bzw. dessen Gremien als Aufgabenträger genannt.

Hauptaufgaben des Vorstands

Der Vorstand und jedes Mitglied führen die Geschäfte der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Beschlüsse der Hauptversammlung und des Aufsichtsrats sowie der Geschäftsordnung und ihrer Dienstverträge.

Die Mitglieder des Vorstands führen die Geschäfte gesamtverantwortlich. Unbeschadet dessen handelt jedes Vorstandsmitglied in dem ihm zugewiesenen Bereich eigenverantwortlich.

Die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands regeln die Mitglieder in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat.

Zusammensetzung des Vorstands

Laut Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstands.

Per 31. Dezember 2021 setzt sich der Vorstand der Gesellschaft aus zwei Personen zusammen. Seine personelle Zusammensetzung während des Geschäftsjahrs sowie die Geschäftsbereiche der einzelnen Mitglieder stellen sich wie folgt dar:

Michael Baier,
Kapitalanlagen

Erika Unterreiner,
Produktentwicklung, Produktmanagement,
Mathematik/Statistik/Kalkulation,
Rückversicherung, Betriebsorganisation,
Informationstechnik (IT) und Digitalisierung,
Risikomanagement, Revision,
Human Resources und Interne Dienste,
Planung und Steuerung, Operations, Vertrieb,
Recht, Finanzen, Datenschutz

Hauptaufgaben des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand bei der Geschäftsführung der Gesellschaft und berät ihn in Fragen der Unternehmensleitung.

Der Aufsichtsrat und jedes seiner Mitglieder sind verpflichtet, unter Einhaltung der bestehenden Gesetze und der Satzung sowie der Geschäftsordnung im Zusammenwirken mit dem Vorstand zum Wohle und im Interesse der Gesellschaft zu arbeiten. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben gleiche Rechte und Pflichten. An Weisungen sind sie nicht gebunden.

Der Aufsichtsratsvorsitzende unterrichtet die Mitglieder unverzüglich über wichtige Ereignisse, die für die Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung sind, soweit erforderlich auch im Rahmen einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung. Darüber hinaus erfüllt der Vorsitzende alle Aufgaben, die ihm durch Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragen sind. Ist er verhindert, nimmt – soweit gesetzlich zulässig – ein Stellvertreter seine Rechte und Pflichten wahr.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern. Deren Wahl richtet sich nach den Vorschriften des Aktiengesetzes.

Nachfolgend ist die Zusammensetzung des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2021 einschließlich der personellen Änderungen während des Geschäftsjahrs dargestellt:

Dr. Hans-Joachim Rauscher,
Vorsitzender,
ehem. Mitglied des Vorstands
NÜRNBERGER Beteiligungs-AG

Kirsten Lühmann,
stellv. Vorsitzende,
Polizeibeamtin,
stellv. Bundesvorsitzende
dbb beamtenbund und tarifunion

Simone Fleischmann
Präsidentin
Bayerischer Lehrer- und Lehrerinnenverband e.V.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2021 hat der Aufsichtsrat der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG keine Ausschüsse gebildet.

Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen

Elementar für eine gute Unternehmensführung ist die Schaffung eines allgemeingültigen und von allen Beteiligten akzeptierten Rahmens, der nicht zuletzt die Elemente Kontrolle, Überwachung und Prüfung beinhaltet.

In der NÜRNBERGER sind in diesem Zusammenhang die folgenden vier gleichberechtigten Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)
- Compliance-Funktion
- Versicherungsmathematische Funktion (VmF)
- Interne Revisionsfunktion

Die Schlüsselfunktionen URCF, Compliance-Funktion und VmF üben dabei Überwachungsaufgaben mit übergreifendem Charakter aus, während die Interne Revisionsfunktion als objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz die Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontroll- und Überwachungsstrukturen prüft. Die vier Schlüsselfunktionen sind damit für die NÜRNBERGER und ihre Geschäftsorganisation von zentraler Bedeutung. Sie ergänzen die in den operativen Bereichen verantworteten Tätigkeiten einschließlich der dort implementierten Kontrollen um übergreifende Überwachung (insbesondere der gesamten Risikosituation, der Einhaltung relevanter Gesetze und Verordnungen sowie der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen) und Prüfung. Insgesamt wird durch die so geschaffenen Strukturen wesentlich zu einer angemessenen Unternehmensführung und -steuerung beigetragen.

Die Schlüsselfunktionen sind in der Ausübung ihrer Tätigkeiten, sowohl voneinander als auch von den operativen Bereichen, unabhängig. Insbesondere sind sie zur Vermeidung von Interessenkonflikten so eingerichtet, dass sie ihre jeweilige Überwachungs- bzw. Prüfaufgabe aus einer unabhängigen Perspektive durchführen. Auch die herausgehobene Stellung im Unternehmen, die die verantwortlichen Inhaber der vier Schlüsselfunktionen jeweils haben, dient dazu, dass die Schlüsselfunktionen jederzeit frei von Einflüssen sind, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung verhindern könnten. Jede Schlüsselfunktion berichtet unmittelbar an den Vorstand – sowohl periodisch als auch anlassbezogen. Zur Ausübung ihrer jeweiligen Aufgaben verfügen die Schlüsselfunktionen grundsätzlich über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht.

Um zu gewährleisten, dass die vier Schlüsselfunktionen ihre Tätigkeiten kompetent und fortlaufend erfüllen, ist über entsprechende Verfahren sichergestellt, dass die für die Schlüsselfunktionen tätigen Mitarbeiter fachlich geeignet und persönlich zuverlässig sind (vgl. auch Kapitel B.2). Zudem ist eine Stellvertretung für den jeweiligen verantwortlichen Inhaber eingerichtet.

Die Schlüsselfunktionen arbeiten vertrauensvoll zusammen und informieren einander über relevante Entwicklungen und Sachverhalte. Insbesondere findet ein regelmäßiger Austausch aller Schlüsselfunktionen statt.

Die Funktion der Internen Revision, die URCF sowie die Compliance-Funktion sind in wesentlichen Teilen der Gruppe einheitlich organisiert. Diese Funktionen werden für die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG als Dienstleistung von der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG erbracht, die VmF von der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG (vgl. auch Kapitel B.7).

Die detaillierten Aufgaben- und Kompetenzzuweisungen der einzelnen Schlüsselfunktionen sind in den Kapiteln B.3 bis B.6 beschrieben.

Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der NÜRNBERGER fügt sich in deren allgemeine Geschäftsstrategie ein. Sie ist zukunftsorientiert und nachhaltig. Ziel ist, die gesetzlichen Vorgaben beachtend, das Engagement und die Kompetenz der Mitarbeiterschaft, der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats zu erhalten und somit eine langfristige Wettbewerbsfähigkeit der NÜRNBERGER sicherzustellen.

Die Vorstandsmitglieder der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG, die über die Vorstandstätigkeit hinaus hauptvertraglich Leitende Angestellte im NÜRNBERGER Konzern sind und ab Januar 2020 erstmalig zum Vorstandsmitglied der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG bestellt werden, erhalten für die Übernahme des Vorstandsmandats grundsätzlich eine gesonderte feste Vergütung. Die Vorstandsmitglieder der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG, die über die Vorstandstätigkeit hinaus hauptvertraglich Leitende Angestellte im NÜRNBERGER Konzern sind und vor Januar 2020 erstmalig zum Vorstandsmitglied der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG bestellt wurden, erhalten für die Übernahme des Vorstandsmandats grundsätzlich keine gesonderte Vergütung, da diese mit der Vergütung aus ihrem Hauptanstellungsvertrag als Leitende Angestellte im NÜRNBERGER Konzern abgegolten ist.

Individuelle und kollektive Erfolgskriterien, an die etwaige Ansprüche auf Aktienoptionen, Aktien und variable Vergütungsbestandteile geknüpft sind, wurden nicht vereinbart. Es bestehen keine Vorruhestands- und Zusatzpensionsregelungen für die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft.

Die Aufsichtsratsmitglieder in der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG erhalten eine reine Fixvergütung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält dabei die 1,5-fache, der stellvertretende Vorsitzende die 1,25-fache Vergütung eines einfachen Aufsichtsratsmitglieds. Die Vergütung wird entsprechend der Bestellungszeit pro rata temporis berechnet. Aufsichtsratsmitglieder, die aufgrund einer Organstellung bei der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG oder einem mit ihr nach §§ 15ff. AktG verbundenen Unternehmen in einem Dienst- oder Anstellungsverhältnis sind, erhalten keine Aufsichtsratsvergütung, da deren Tätigkeit im Aufsichtsrat mit dem jeweiligen entsprechenden Gehalt abgegolten ist. Weitere individuelle Vereinbarungen bestehen nicht.

Die Aufsichtsratsvergütung ist in der Satzung festgeschrieben, die eine Öffnungsklausel zugunsten der Hauptversammlung enthält.

Die Gesellschaft beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

Wesentliche Transaktionen mit Aktionären sowie Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats

Mit der Muttergesellschaft, der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, tätigte die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG im Geschäftsjahr 2021 folgende wesentliche Transaktionen:

Für erbrachte Dienstleistungen wurde sie im Berichtsjahr mit 1.739 TEUR belastet.

Für das bei der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft zahlte sie im Saldo 503 TEUR.

Zur Sicherung der Wertguthaben von Lebensarbeitszeitkonten hat die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG Kapitalisierungsverträge für ihre Mitarbeiter bei der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG abgeschlossen. Dafür sind im Geschäftsjahr Beiträge in Höhe von 2.409 TEUR zugeflossen.

Mit Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats haben im Geschäftsjahr 2021 keine wesentlichen Transaktionen stattgefunden.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Beurteilung, Sicherstellung und Weiterentwicklung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit sind ein wichtiger Bestandteil der Personalpolitik der NÜRNBERGER.

Um hierfür einen einheitlichen Rahmen zu schaffen, wurden entsprechende Richtlinien erlassen. Diese gelten insbesondere für die verantwortlichen Inhaber der vier Schlüsselfunktionen und für die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten. Letztere sind bei der NÜRNBERGER ausschließlich die Mitglieder des Vorstands.

Bei Vorstandsmitgliedern werden zur fachlichen Eignung berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen vorausgesetzt, die eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies umfasst angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie ausreichende Leitungserfahrung. Der Vorstand verfügt dabei in seiner Gesamtheit über Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, die insbesondere die Bereiche Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen umfassen.

Unabhängig von dem Erfordernis der fachlichen Eignung müssen Vorstände zuverlässig und integer sein. Diese persönliche Zuverlässigkeit ist nicht gegeben, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung des Vorstandsmandats beeinträchtigen können.

Die Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds beginnt mit einem Vorschlag des Aufsichtsrats bzw. Personalausschusses. Bei internen Kandidaten erfolgt dies in Zusammenarbeit mit dem Bereich Personalwesen. Bei externen Kandidaten wird auf Empfehlungen oder Ausschreibungen zurückgegriffen. Im Anschluss erfolgt eine Überprüfung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit des Kandidaten anhand von Unterlagen gemäß der entsprechenden internen Richtlinie sowie in Einzelgesprächen (Erstbewertung). Wird der Kandidat als geeignet betrachtet, wird das Genehmigungs- bzw. Anzeigeverfahren bei der BaFin eingeleitet. Im Rahmen dieses Verfahrens überprüft auch die BaFin die fachliche Eignung und die persönliche Zuverlässigkeit. Nach der Unbedenklichkeitserklärung der BaFin erfolgt die Bestellung des Vorstandsmitglieds durch den Aufsichtsrat.

Eine weitere Überprüfung bzw. Bewertung der fachlichen Eignung und der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt bei Wiederbestellung oder anlassbezogen.

Die Aufrechterhaltung der fachlichen Eignung erfolgt beispielsweise durch Tätigkeiten in Ausschüssen und Verbänden und die Vorstellung anlassbezogener Themen im Rahmen von Vorstandssitzungen. Bei Bedarf werden auch interne oder externe Seminare angeboten.

Die fachliche Eignung der Inhaber von Schlüsselfunktionen setzt berufliche Qualifikationen, in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse sowie geeignete Erfahrungen voraus, die eine solide und umsichtige Ausübung der Funktion gewährleisten. Die Anforderungen an die fachliche Eignung der verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen ergeben sich dabei aus den rechtlichen Anforderungen an ihren jeweiligen Tätigkeitsbereich (ausgehend von den §§ 26, 29 bis 31 VAG sowie den Art. 269 bis 272 DVO). Unabhängig vom Erfordernis der fachlichen Eignung muss bei sämtlichen Inhabern von Schlüsselfunktionen eine persönliche Zuverlässigkeit gegeben sein.

Vor Bestellung der verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen und deren Stellvertreter findet eine umfassende Prüfung hinsichtlich der fachlichen Eignung für die jeweilige Schlüsselfunktion statt. Berücksichtigt werden hierbei insbesondere die Ausbildung, der berufliche Werdegang sowie einschlägige Weiterbildungen unter anderem auf Basis eines aussagekräftigen Lebenslaufs, der durch den zukünftigen verantwortlichen Schlüsselfunktionsinhaber einzureichen ist. Zum Überprüfen der persönlichen Zuverlässigkeit sind ein aktueller Auszug aus dem Gewerbezentralregister, ein aktuelles Führungszeugnis sowie eine umfassende persönliche Erklärung zur Zuverlässigkeit einzureichen.

Bei den übrigen Inhabern von Schlüsselfunktionen werden zur Feststellung der fachlichen Eignung ebenfalls der berufliche Werdegang und Aus- und Weiterbildungen geprüft. Weiterhin wird eine einfache Erklärung der persönlichen Zuverlässigkeit gefordert. Zudem müssen Inhaber einer Schlüsselfunktion, sofern dies für die jeweilige Ebene vorgesehen ist, ein Potenzialanalyseverfahren erfolgreich absolvieren.

Die Gesellschaft beurteilt darüber hinaus jährlich, ob die fachliche Eignung und die persönliche Zuverlässigkeit aller Inhaber von Schlüsselfunktionen weiterhin gewährleistet sind. Die Beurteilung der fachlichen Eignung findet dabei auf Basis der erbrachten fachlich einschlägigen Weiterbildungen statt, die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit auf Basis einer Selbsteinschätzung und Erklärung der Inhaber zu hierzu relevanten Aspekten. Darüber hinaus haben die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen und ihre jeweiligen Stellvertreter alle fünf Jahre die Unterlagen einzureichen, die bei der Erstprüfung vorzulegen sind, also insbesondere ein Führungszeugnis und einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister.

Da die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG keine eigenen Mitarbeiter hat, basieren die folgenden Ausführungen auf der allgemeinen Vorgehensweise der NÜRNBERGER. Alle Mitarbeiter werden unabhängig von Alter und Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität durch einen systematischen Qualifizierungsprozess begleitet, der von der Erstausbildung über die Qualifizierung von Mitarbeitern und Führungskräften reicht. Basis hierfür bilden das NÜRNBERGER Leitbild, das Führungsverständnis sowie der NÜRNBERGER Kompetenzkompass. Es existiert ein umfangreiches Aus- und Weiterbildungsangebot. Dieses orientiert sich an den Erfordernissen der jeweiligen Funktionen sowie den aktuellen und zukünftigen Markterfordernissen. Um im Sinne der NÜRNBERGER Vision „Einfach der passende Schutz“ optimale Kundenorientierung und Leistungserbringung zu gewährleisten, wird in einem systematischen Kulturentwicklungsprozess sowie Veränderungsbegleitungen die Ausrichtung auf die NÜRNBERGER Werte und Ziele sichergestellt. Dieser ganzheitliche Ansatz gewährleistet, dass die Mitarbeiter zum entscheidenden Zeitpunkt über das erforderliche Wissen, das Können und die Einstellung verfügen, um ihre Aufgaben bestmöglich erfüllen zu können.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Um Chancen wahrnehmen zu können, ist die Gesellschaft im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit auch Risiken ausgesetzt. Aufbauend auf langjähriger Erfahrung besitzt die NÜRNBERGER ein Risikomanagementsystem zum bewussten und kalkulierten Umgang mit Risiken. Dieser kontrollierte Umgang mit Risiken soll dazu beitragen, potenzielle Gefahren frühzeitig zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten. Dies beinhaltet Maßnahmen, die dazu dienen, das Einhalten wesentlicher aufsichtsrechtlicher Anforderungen – etwa zur Solvabilität – auch für die Zukunft sicherzustellen. Darauf aufbauend können Chancen erkannt und wahrgenommen werden. Damit trägt das Risikomanagement dazu bei, das Erreichen der Unternehmensziele zu gewährleisten. Die Grundsätze für das in weiten Teilen der Gruppe einheitlich organisierte Risikomanagementsystem der NÜRNBERGER sind in einer Risikostrategie festgelegt. Diese definiert die grundlegenden Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen, mit denen die aus der Umsetzung der Geschäftsstrategie erwachsenden Risiken erkannt, gemessen, gesteuert und überwacht werden bzw. mit denen über solche eingegangenen oder potenziellen Risiken berichtet wird.

Ausgangspunkt für den Risikomanagementprozess ist das Risikotragfähigkeits-Konzept. Hierbei wird unter Risikotragfähigkeit die Fähigkeit verstanden, die aus dem Eintritt von Risiken resultierenden Verluste abdecken zu können, ohne dass die strategischen Ziele und dabei insbesondere die Existenz der Gesellschaft gefährdet sind. Den in der Geschäftsstrategie festgelegten strategischen Zielen „Ertrag“ und „Sicherheit“ wird gemäß Risikostrategie mit entsprechend unterschiedlichen Perspektiven von Risikotragfähigkeit Rechnung getragen. Dabei ist die der Perspektive „Sicherheit“ zugeordnete ökonomische Bewertung der Risikotragfähigkeit besonders hervorzuheben. Dazu wird ein Risikomodell verwendet, das eng an das Solvency-II-Standardmodell angelehnt ist (siehe auch die folgenden Erläuterungen zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung).

Auf Basis des Risikotragfähigkeits-Konzepts werden die vorhandenen Risiken einmal pro Quartal mit Unterstützung eines eigenen Risikomanagement-Tools identifiziert und bewertet. Darüber hinaus werden geeignete Kennzahlen abgeleitet und mit adäquaten Schwellenwerten versehen. Im Hinblick auf die ökonomische Bewertung der Risikotragfähigkeit wird dazu auf die Ergebnisse der Risikomodellberechnungen zurückgegriffen. In der Perspektive „Ertrag“ dient vor allem die Unternehmensplanung, also die operationalisierte Geschäftsstrategie, als Grundlage. Insgesamt entsteht so ein System aus Kennzahlen und Schwellenwerten, mit dem das Risiko überwacht und gesteuert wird, dass die strategischen Ziele der Gesellschaft verfehlt werden.

Wesentliche Aufgaben im Risikomanagementprozess des Konzerns und der Versicherungsgesellschaften übernimmt die URCF. Diese Schlüsselfunktion wird durch die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG auf Basis eines Dienstleistungsvertrags wahrgenommen. Weitere Informationen dazu sind im Kapitel B.7 beschrieben.

Die URCF wird in der NÜRNBERGER von einer über mehrere Organisationseinheiten verteilten Struktur wahrgenommen, die aus dem zentralen Risikomanagement, den dezentralen Risikoccontrollern für die einzelnen Risikokategorien, dem verantwortlichen Inhaber der URCF sowie dem URCF-Gremium insgesamt besteht. Die Funktionsträger der URCF sind unabhängig von risikonehmenden Stellen. Hauptaufgabe der URCF ist – neben der quartalsweisen Berichterstattung an sämtliche Versicherungsvorstände und an den Holdingvorstand – das fachspezifische sowie

gesamthafte Einschätzen der Risikolage der Versicherungsgesellschaften und des Konzerns. Dazu beobachtet und analysiert die URCF die Risikopositionen des Gesamtkonzerns sowie der Einzelgesellschaften unter Beachtung der vom Vorstand verabschiedeten Risikostrategie. Die URCF macht darüber hinaus dem Gesamtvorstand Vorschläge zum Risikotragfähigkeitskonzept sowie für das daraus abzuleitende Limitsystem.

Weitere Angaben zur Organisation der Schlüsselfunktionen sind im Kapitel B.1 unter „Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen“ enthalten.

Für die Risikosteuerung werden vom Vorstand sogenannte Risiko- und Maßnahmenverantwortliche benannt. Sie sind im operativen Geschäftsverlauf dafür zuständig, Risiken in ihrem Verantwortungsbereich zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern. Weiterhin sind sie sowohl erste Kontaktpersonen für die URCF bei der Analyse von Schwellenwertüber- bzw. -unterschreitungen als auch Verantwortliche für die Steuerung des zugrunde liegenden Risikos. Diese Aufgabe beinhaltet die operative Steuerung vor dem Hintergrund der Limitauslastung, die Information der URCF bei erkannten kritischen Entwicklungen der bereichsbezogenen Risikosituation sowie den Vorschlag und ggf. die konkrete Umsetzung von Risikosteuerungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit der URCF.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Der Risikomanagementprozess der NÜRNBERGER beinhaltet auch den sogenannten ORSA-Prozess (Own Risk and Solvency Assessment bzw. unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung). Er stellt eine gesamthafte Beurteilung der aktuellen und zukünftigen Risikotragfähigkeit inklusive Berichterstattung dar. Im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorgaben steht hierbei die der Perspektive „Sicherheit“ zugeordnete ökonomische Bewertung der Risikotragfähigkeit im Vordergrund. Ziel ist, die Ergebnisse des ORSA in der Unternehmensplanung und in strategischen Entscheidungen des Managements zu berücksichtigen. Die Ausgestaltung und Durchführung des ORSA-Prozesses ist in einer internen Richtlinie geregelt. Diese wird jährlich überprüft und durch den Gesamtvorstand verabschiedet.

Der ORSA-Prozess ist als ganzjähriger Prozess konzipiert und vollständig in den Risikomanagementprozess und den Prozess der operativen Unternehmensplanung integriert. So werden etablierte Instrumente sowohl methodisch als auch prozessual weitestmöglich genutzt. Die Durchführung des ORSA ist eine Aufgabe der URCF.

Bei absehbaren oder bereits eingetretenen wesentlichen Änderungen des Gesamtrisikoprofils oder beim Auftreten von Risiken, die den Bestand der Gesellschaft gefährden, wird ein außerplanmäßiger Ad-hoc-ORSA durchgeführt. Ob es sich jeweils um ein Ereignis handelt, das einen Ad-hoc-ORSA auslöst, wird im Einzelfall von der URCF analysiert und festgelegt.

Die ökonomische Risikotragfähigkeit wird mittels eines Risikomodells berechnet, das auf das Risikoprofil des Unternehmens abgestimmt ist. Das Risikomodell stellt damit die unternehmensspezifische Methodik zur ökonomischen Bewertung der Risikotragfähigkeit für die Säule 2 von Solvency II dar. Es basiert auf dem Standardmodell, das in der Säule 1 verwendet wird. Wesentliche Elemente des Risikomodells sind die Bestimmung der ökonomischen Eigenmittel, des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und damit – als deren Verhältnis – der ökonomischen Risikotragfähigkeit. Dabei quantifiziert der Gesamtsolvabilitätsbedarf – wie im Standardmodell – denjenigen Verlust an ökonomischen Eigenmitteln bis zum nächsten Bilanzstichtag, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 % nicht übertroffen wird.

Um die ökonomische Risikotragfähigkeit beurteilen zu können, wird zunächst analysiert, ob das Standardmodell für die Gesellschaft ein angemessenes Modell zur Bestimmung der Solvenzquote für die aufsichtsrechtlichen Belange der Säule 1 darstellt. Dazu wird insbesondere das Risikoprofil analysiert und mit den Annahmen verglichen, die der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung in der Säule 1 zugrunde liegen, sowie die Angemessenheit der in der Säule 1 vorgegebenen Stressfaktoren untersucht. Auf Grundlage der so gewonnenen Erkenntnisse wird die Berechnungsmethodik des NÜRNBERGER Risikomodells festgelegt, indem Anpassungen am Standardmodell vorgenommen werden, sodass damit die ökonomische Risikotragfähigkeit adäquat quantifiziert werden kann. Anhand der Risikomodellberechnung wird dann beurteilt, ob die ökonomischen Eigenmittel ausreichen, um den Gesamtsolvabilitätsbedarf zu bedecken. Zusätzlich wird der Einfluss von adversen Szenarien auf die ökonomische Risikotragfähigkeit durch eine ergänzende Analyse in Form von Stresstests untersucht. Ziel ist dabei zu verstehen, wie sich die Risikotragfähigkeit bei negativ veränderten Rahmenbedingungen entwickeln würde.

Bei der abschließenden Beurteilung der aktuellen Risikotragfähigkeit werden neben den Ergebnissen der genannten Berechnungen auch weitere nicht quantifizierbare Risiken qualitativ berücksichtigt. Dazu kann auf Erkenntnisse aus dem Risikokontrollprozess, insbesondere der regelmäßigen unterjährigen Risikoüberwachung, zurückgegriffen werden. Zudem werden auch die weiteren Aspekte der Risikotragfähigkeit, insbesondere aus der Perspektive „Ertrag“ berücksichtigt.

Neben der Beurteilung der aktuellen Risikotragfähigkeit ist im Rahmen des ORSA auch eine vorausschauende Perspektive einzunehmen und somit die zukünftige ökonomische Risikotragfähigkeit zu beurteilen. Dazu werden die ökonomischen Eigenmittel und der Gesamtsolvabilitätsbedarf über den Planungszeitraum von drei Jahren konsistent zur HGB-Unternehmensplanung in die Zukunft projiziert. In diesem Zusammenhang werden auch die jederzeitige Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen und der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen beurteilt. Darüber hinaus werden die Auswirkungen negativ veränderter Annahmen in der Unternehmensplanung, insbesondere mittels einer Planungsvariation, untersucht. Vervollständigt wird die Beurteilung der zukünftigen Risikotragfähigkeit mit einer Analyse der Nachhaltigkeitsrisiken und der möglicherweise in der Zukunft neu entstehenden oder sich verändernden Risiken, der sog. Emerging Risks.

Der Gesamtvorstand ist kontinuierlich und aktiv in die Ausgestaltung sowie in die Beurteilung im Rahmen des ORSA-Prozesses eingebunden. Dies beginnt mit dem Überprüfen und Verabschieden von Geschäfts- und Risikostrategie und der ORSA-Richtlinie, mit der er die Durchführung des ORSA-Prozesses regelt. Über die Berichterstattung der URCF ist der Gesamtvorstand laufend über die Risikosituation der Gesellschaft informiert. Auf dieser Basis kann er über weitere wesentliche Grundlagen des ORSA entscheiden. Solche Entscheidungen betreffen vor allem die Kalibrierung des unternehmensspezifischen Risikomodells als Ausgangspunkt für den ORSA, d. h. Anpassungen am Risikomodell und bei den Modellannahmen, sowie die Auswahl der Stresstests.

Darüber hinaus ist das Einbeziehen des Gesamtvorstands in die Beurteilung der zukünftigen Risikotragfähigkeit von zentraler Bedeutung. Diese wird mit der engen Verzahnung der ORSA-Projektionen mit den Entscheidungsprozessen zur Unternehmensplanung erreicht. So liegen die Ergebnisse der ORSA-Projektionen bereits zum Zeitpunkt der Planungsfreigabe vor und können bei der Verabschiedung entsprechend berücksichtigt werden.

Der Gesamtvorstand kann durch seine kontinuierliche Einbindung in den ORSA-Prozess weitere aus seiner Sicht notwendige Analysen zur aktuellen oder zukünftigen Risikotragfähigkeit anstoßen und in seine Entscheidungsfindung einbeziehen.

Nicht zuletzt finden die Ergebnisse der ORSA-Berechnungen auch im Rahmen des Kapitalmanagements Berücksichtigung, indem relevante Erkenntnisse in die Aufstellung bzw. Aktualisierung der mittelfristigen Kapitalmanagementpläne einfließen.

B.4 Internes Kontrollsystem

Internes Kontrollsystem

Mit ihrem an § 29 Abs. 1 VAG und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (Art. 266 und 267 DVO) ausgerichteten Internen Kontrollsystem (IKS) gewährleistet die NÜRNBERGER, dass die wesentlichen Geschäftsprozesse ordnungsmäßig und verlässlich sind und die Effektivität und Effizienz dieser Geschäftsprozesse positiv beeinflusst werden. Gleichzeitig wird gemäß § 23 (5) VAG das IKS (wie auch die aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen) für Dritte nachvollziehbar dokumentiert.

Im Vordergrund des IKS stehen dabei die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung einschließlich der Erstellung der Solvabilitätsübersicht und der Berechnung des Solvenzkapitalerfordernisses.

Die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zu internen Kontrollen sind in der NÜRNBERGER durch eine eigene interne Richtlinie geregelt und vorgegeben. Diese definiert Begrifflichkeiten, so dass eine einheitliche Sprache über den Umgang mit internen Kontrollverfahren besteht. Sie gibt (ergänzt durch ein Handbuch zur Prozessmodellierung) einheitliche Grundlagen organisatorischer, fachlicher und technischer Art für die Einrichtung angemessener und wirksamer Kontrollen sowie deren Dokumentation vor. Die Richtlinie definiert dazu eine entsprechende Aufbauorganisation einschließlich eines Rollenkonzepts und legt zudem die entsprechende Ablauforganisation fest. Damit ist insbesondere ein Kontrollrahmen definiert, der die Einrichtung und auch Durchführung angemessener und wirksamer interner Kontrollen befördert.

Eine zentrale Grundlage für das IKS stellt die einheitliche Erfassung der wesentlichen Geschäftsprozesse dar. Die Prozessverantwortlichen in den operativen Bereichen sind für die fachlich korrekte Erfassung und Dokumentation der Geschäftsabläufe verantwortlich. Anhand der beschriebenen Prozessabläufe werden die Fehlerquellen identifiziert, die den Prozess in seiner Prozesszielerreichung gefährden. Zur Risikominderung sind entsprechende Kontrollen eingerichtet, damit die Prozessabläufe erfolgreich durchlaufen werden können. Liegen Kontrollschwächen vor, sind diese schnellstmöglich zu beseitigen.

Um beurteilen zu können, ob das IKS angemessen und wirksam ist, wird die Eignung der eingerichteten Kontrollen zur Risikobegrenzung überprüft - sowohl für jede einzelne Kontrolle als auch übergreifend auf Prozessebene. Darauf aufbauend wird die gesamthafte Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS auf Unternehmensebene abgeleitet. Die Ergebnisse dieser Beurteilung werden in einem IKS-Bericht dargestellt und dem Gesamtvorstand vorgelegt.

Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion wird durch die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG auf Basis eines Dienstleistungsvertrags wahrgenommen. Weitere Informationen dazu sind im Kapitel B.7 beschrieben.

Compliance bedeutet übersetzt so viel wie „Übereinstimmung mit Regeln“ – oder anders ausgedrückt: „anständiges Verhalten“. Für die NÜRNBERGER heißt das, im Einklang mit den geltenden Gesetzen sowie den Regeln und Grundsätzen des Unternehmens zu handeln. Ein Compliance-Managementsystem nach dem Prüfungsstandard IDW PS 980 dient der Umsetzung.

In diesem Zusammenhang sind 7 Grundelemente definiert: Compliance-Kultur, Compliance-Ziele, Compliance-Organisation, Compliance-Risiken, Compliance-Programm, Compliance-Kommunikation, Compliance-Überwachung/-Verbesserung. Die entsprechende Umsetzung in der NÜRNBERGER wird im Folgenden erläutert:

Es wurde eine Compliance-Kultur geschaffen, nach der Geschäftsleitung, Führungskräfte und Mitarbeiter verpflichtet sind, bei jeder ihrer Tätigkeiten auf das Einhalten aller Regeln zu achten. Sie haben sämtliche Aktivitäten zu unterlassen, die die Redlichkeit oder Verlässlichkeit der NÜRNBERGER oder ihrer Vertreter infrage stellen.

Denn ein compliance-widriges Verhalten kann den Geschäftserfolg maßgeblich beeinträchtigen und zu einem erheblichen Vertrauensverlust bei Kunden und Kapitalmarkt führen. Das Ziel der NÜRNBERGER ist daher, die aufsichts-, kartell- und sanktionsrechtlichen Bestimmungen zu beachten sowie zur Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung beizutragen.

Um überhaupt solch ein Managementsystem einrichten zu können, musste zuvor eine Compliance-Organisation ins Leben gerufen werden. Diese setzt sich aus einem Komitee, aus Beauftragten und Risikoverantwortlichen zusammen, die unterschiedliche Aufgaben wahrnehmen.

Zentraler Bestandteil des Managementsystems ist eine umfassende Analyse der Compliance-Risiken. Hierbei werden etwaige Handlungsfelder frühzeitig erkannt und durch eingeleitete Maßnahmen deutlich reduziert oder gar ausgeschlossen. Bei Verdacht auf einen Verstoß klärt die Compliance-Funktion in Zusammenarbeit mit der internen Revision den Sachverhalt auf und leitet Maßnahmen ein.

Im Compliance-Programm werden die anstehenden relevanten Tätigkeiten zum Verbessern der Risikosituation für das nächste Geschäftsjahr abgebildet. Hierzu gehören u. a. das Erarbeiten und die Kommunikation von Richtlinien und Arbeitsanweisungen, von Steuerungs-, Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen, das Beraten zu compliance-relevanten Fragestellungen, das Aufklären von Hinweisen und Verstößen sowie bei Bedarf das Sanktionieren dieser.

Ein wichtiger Bestandteil ist darüber hinaus die Compliance-Kommunikation. Sie stellt in der NÜRNBERGER sicher, dass Geschäftsleitung, Führungskräfte und Mitarbeiter über rechtliche Bestimmungen, Risiken und ggf. risikomindernde Maßnahmen informiert sind. Kommuniziert wird z. B. über Berichte, Schulungen oder das Intranet.

Ein stetes Prüfen und Überwachen der Compliance-Kultur, -Aufgaben, -Ziele und -Risiken sowie der daraus abgeleiteten Maßnahmen führen zu einer kontinuierlichen Verbesserung und Optimierung.

Der verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktion, auch Compliance-Beauftragter genannt, berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG.

Die zentrale Compliance-Funktion besteht aus einem interdisziplinären Team unterschiedlicher fachlicher Qualifikationen. Die Personalausstattung orientiert sich an dem Umfang der Geschäftstätigkeit und der individuellen Risikolage der NÜRNBERGER. Einige Compliance-Mitarbeiter sind gleichzeitig auch Mitarbeiter der Rechtsabteilung. Aufgrund der rechtlichen Beratungstätigkeit der Compliance-Funktion ist es für Versicherungsunternehmen eine sinnvolle und anerkannte Option, diese beiden Bereiche zusammen zu organisieren. Dadurch können Synergien realisiert und widersprüchliche Einschätzungen vermieden werden. Jeder im Team verfügt über ausreichende Kenntnisse und Fähigkeiten, um diese Aufgaben wahrnehmen zu können.

Die zentrale Compliance-Funktion arbeitet mit sämtlichen Einheiten des Konzerns zusammen. Vor allem mit den anderen aufsichtsrechtlichen Schlüsselfunktionen, den dezentralen Compliance-Beauftragten sowie mit allen anderen Fachbereichen, hauptsächlich den operativen, und bezieht auch die Unternehmen der Gruppe, vorzugsweise die beaufsichtigten, ein. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, agiert die Compliance-Funktion unabhängig und getrennt von den operativen Bereichen. Sie ist bei Bedarf dazu befugt, die Compliance-Risikoverantwortlichen zur Mitwirkung aufzufordern und den dezentralen Compliance-Beauftragten zur Umsetzung von Compliance-Aufgaben in der NÜRNBERGER fachliche Vorgaben zu machen. Im Rahmen ihrer Überwachungsfunktion und der etwaigen Aufklärung von Hinweisen und Verstößen verfügt sie insbesondere über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht.

Weitere Angaben zur Organisation der Schlüsselfunktionen sind im Kapitel B.1 unter „Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen“ enthalten.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision wird durch die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG auf Basis eines Dienstleistungsvertrags wahrgenommen. Weitere Informationen dazu sind im Kapitel B.7 beschrieben.

Die interne Revision prüft mit einem systematischen, zielgerichteten und risikoorientierten Ansatz das Interne Kontrollsystem sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse, einschließlich Risikomanagement. Sie unterstützt durch ihre Einschätzungen und Empfehlungen die Geschäftsleitung beim Einrichten und Betrieb eines angemessenen und wirksamen internen Kontroll- und Governance-Systems.

Die Tätigkeit der internen Revision basiert insbesondere auf den Grundsätzen Unabhängigkeit, Objektivität und Funktionstrennung. Dies beinhaltet, dass die Prüfungen selbstständig, unparteiisch, unvoreingenommen sowie frei von Interessenkonflikten durchgeführt werden.

Bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen ist die interne Revision keinen Weisungen von anderen Schlüsselfunktionen, Mitarbeitern, Führungskräften, Vorständen oder Aufsichtsräten der NÜRNBERGER Unternehmen unterworfen. Das gilt ebenso bei der regelmäßigen prüfungsbezogenen Berichterstattung und der Wertung von Prüfungsergebnissen.

Der verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktion ist der Leiter der internen Revision. Weder er, noch die Mitarbeiter der Revision üben andere Tätigkeiten aus. Demzufolge bearbeitet die interne Revision keine operativen Geschäftsvorgänge und führt keine laufenden Kontrollen im Rahmen des IKS durch. Sie übernimmt keine Aufgaben, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen. Außerdem besitzt sie grundsätzlich keine Weisungsbefugnis gegenüber anderen Stellen.

Dass sich die Personal- und Sachausstattung sowie das Kostenbudget insbesondere an der Organisation, den Geschäftsfeldern, der geschäftlichen Entwicklung und der Risikostruktur der NÜRNBERGER sowie an den aufsichtsrechtlichen Vorgaben ausrichtet, stellt gleichfalls die Unabhängigkeit der internen Revision sicher.

Durch Informationsaustausch, wie z. B. die Mitwirkung in Gremien oder zielgerichtete Informationsbeschaffung sowie Weiterbildungsmaßnahmen, erlangen die Mitarbeiter der internen Revision die erforderlichen Kenntnisse zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Um die Mindeststandards einzuhalten und bei Prüfungen und Berichterstattung immer einheitlich vorzugehen, werden laufend interne Qualitätssicherungen durchgeführt. Sie bestätigen die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Revisionssystems.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben verfügt die interne Revision über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. Ihr sind unverzüglich alle erforderlichen Informationen und alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Dies beinhaltet auch den Einblick in sämtliche Betriebs- und Geschäftsabläufe sowie Zutritt zu allen betrieblichen Einrichtungen. Hierbei werden gesetzliche Vorschriften (z. B. Datenschutz) angemessen berücksichtigt.

Für sämtliche Organisationseinheiten der NÜRNBERGER besteht beim Erkennen wesentlicher Mängel oder beim Auftreten eines wesentlichen Schadens eine Informationspflicht gegenüber der internen Revision.

Die interne Revision unterrichtet die Organe und die Bereichsverantwortlichen über die mehrjährige Revisionsplanung, durchgeführte Prüfungen sowie über die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen zur Mängelbeseitigung.

Weitere Angaben zur Organisation der Schlüsselfunktionen sind im Kapitel B.1 unter „Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen“ enthalten.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion wird durch die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG auf Basis eines Dienstleistungsvertrags wahrgenommen. Nähere Informationen zur Ausgliederung sind im Kapitel B.7 dargestellt.

Die VmF koordiniert und überwacht die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie gewährleistet, dass die angewandten Methoden sowie die zugrunde liegenden Annahmen angemessen sind. Zudem bewertet sie die Hinlänglichkeit und Qualität der verwendeten Daten. Des Weiteren bezieht die VmF Stellung zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherung. Außerdem leistet sie einen Beitrag zur Umsetzung des Risikomanagements und zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Sie berichtet dem Gesamtvorstand mindestens jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse ihrer Arbeit.

Die VmF hat einen direkten Berichtsweg zum Gesamtvorstand. Sie verfügt über vollständige und uneingeschränkte Informationsrechte, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Sie erhält und verschafft sich Informationen im Rahmen der Berechnung und Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Informationsrechte bestehen auch gegenüber den risikonehmenden und den kalkulierenden Abteilungen bezüglich der Zeichnungs- und Annahmepolitik und gegenüber den für die Rückversicherungsnahe zuständigen Abteilungen.

Damit keine Interessenkonflikte auftreten, wurde die VmF aufbauorganisatorisch von den Aufgaben der Produktkalkulation, des Produktmanagements und der Gestaltung der Rückversicherung getrennt. Um die auch rechtlich geforderte enge Zusammenarbeit der VmF und der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion effizient umzusetzen, ist die VmF in dem Bereich angesiedelt, der vom verantwortlichen Inhaber der URCF geleitet wird.

Die VmF wird von fachlich qualifizierten und persönlich zuverlässigen Personen ausgeübt. Diese übernehmen zusätzlich Aufgaben im Bereich des Risikomanagements und der Konzernsteuerung.

Weitere Angaben zur Organisation der Schlüsselfunktionen sind im Kapitel B.1 unter „Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen“ enthalten.

B.7 Outsourcing

Für das Ausgliedern von Funktionen und Versicherungstätigkeiten hat der Vorstand eine Richtlinie beschlossen, die einmal jährlich überprüft wird. Sie legt unter anderem fest, welche Kriterien heranzuziehen sind, um zu prüfen, ob ein Ausgliederungsvorhaben als wichtig im Sinne des VAG einzustufen ist. Ferner beschreibt sie die Anforderungen, die im Entscheidungsprozess sowie beim Gestalten der Verträge zu berücksichtigen sind – je nach Kategorie des Ausgliederungsvorhabens. Schließlich regelt sie, wer für die jeweiligen Aufgaben zuständig ist. Das ausgliedernde Versicherungsunternehmen bleibt – auch im Fall der Subdelegation – voll verantwortlich für das Erfüllen aller aufsichtsrechtlichen Vorschriften und Verantwortlichkeiten aus den ausgegliederten Geschäftsabläufen.

Ein digitales Vertragsmanagement-Tool unterstützt die Vorgänge, die mit Ausgliederungen zusammenhängen – von der Vertragsentwicklung und -prüfung bis zum Speichern der Vertragsdokumente. Hier können auch weitere Nachweise wie Risikoanalysen etc. dauerhaft abgelegt werden.

Als Schlüsselfunktionen gelten in der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG nur die gesetzlich vorgegebenen Funktionen nach §§ 26, 29, 30 und 31 VAG. Von diesen hat der Vorstand die Schlüsselfunktionen URCF (teilweise), Compliance (teilweise) und Interne Revision an die Konzern-Muttergesellschaft NÜRNBERGER Beteiligungs-AG ausgegliedert. Die URCF und die Compliancefunktion sind als Gremienstruktur organisiert. Hier leitet und koordiniert jeweils die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG über den verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktion und übernimmt einen Teil der dezentral organisierten Fachaufgaben. Die restlichen Fachaufgaben sowie die Versicherungsmathematische Funktion erbringt die Muttergesellschaft NÜRNBERGER Lebensversicherung AG. Ausgliederungsbeauftragter für die ausgegliederten Schlüsselfunktionen ist jeweils dasjenige Vorstandsmitglied, in dessen Ressort die Zuständigkeit für die betreffende Schlüsselfunktion fällt.

Außerdem wurden die Funktionen Vertrieb, Leistungsbearbeitung, Bestandsverwaltung, Rechnungswesen, Informationstechnik (IT), Produktentwicklung sowie Teile der Vermögensanlage und -verwaltung an die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ausgegliedert. Teile der Vermögensanlage und -verwaltung sind auch an die NÜRNBERGER Asset Management GmbH (NAM) ausgegliedert.

Ferner hat die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG mit dem Betrieb der SAP-Systeme einen Teilbereich der Funktion IT an die T-Systems International GmbH, Frankfurt am Main, übertragen. In dieser Infrastruktur betreibt sie für die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG neben der Finanz- und Anlagenbuchhaltung insbesondere einen Teil der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltungen, u. a. für das Mit- und Rückversicherungsgeschäft.

Unabhängig von den genannten aufsichtsrechtlich relevanten Ausgliederungen besteht zwischen der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG und der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG ein Gemeinschaftsbetrieb mit einem wechselseitigen Kapazitätsausgleich – auch bei dem Erbringen von Dienstleistungen für die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG.

Alle oben erwähnten Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland und unterliegen deutschem Recht.

B.8 Sonstige Angaben

Überprüfung des Governance-Systems

Um zu beurteilen, ob das Governance-System im Hinblick auf das Risikoprofil angemessen und wirksam ist, wird nach § 23 Abs. 2 VAG die NÜRNBERGER Geschäftsorganisation jährlich intern geprüft.

Gegenstand der Prüfung sind insbesondere:

- die Ausgestaltung der vier Schlüsselfunktionen
- das Produktfreigabeverfahren
- die Umsetzung der Anforderungen an fachliche Qualifikationen und persönliche Zuverlässigkeit
- das Vergütungssystem
- die Vorgehensweise bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- die Grundlagen des Internen Kontrollsystems
- die Vorgehensweisen bei Ausgliederungen
- die internen Leitlinien
- die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems

Grundlage dafür bilden Erkenntnisse und Einschätzungen von Personen, denen die genannten Funktionen bzw. Aufgabenbereiche zugeordnet sind. Eventuell vorliegende Ergebnisse von (Teil-)Prüfungen des Governance-Systems durch die Schlüsselfunktionen, die sie im Rahmen ihrer Aufgaben in der Funktion vornehmen, werden auf diese Weise mit einbezogen.

Die Beurteilung des Governance-Systems bezieht sich auf Geschäftsjahre – zuletzt zwischen 1. Januar und 31. Dezember 2021.

Auf dieser Grundlage wurde bestätigt, dass das NÜRNBERGER Governance-System im Hinblick auf das Risikoprofil angemessen und wirksam ist.

Änderungen des Governance-Systems

Im Geschäftsjahr 2021 gab es bei der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems.

Weitere wesentliche Informationen nach Art. 294 Abs. 10 DVO über das Governance-System liegen nicht vor.

C. Risikoprofil

Unter dem Risikoprofil versteht man die Gesamtheit aller Risiken, welchen ein Unternehmen im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit insgesamt ausgesetzt ist, verbunden mit einer Einschätzung ihrer Wesentlichkeit und Bedeutung. Hierbei spielen insbesondere Eintrittswahrscheinlichkeiten und erwartete Schadenhöhen eine Rolle.

Sämtliche für die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG identifizierten Risiken lassen sich (mindestens) einer der folgenden Risikoarten zuordnen: Versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Strategisches Risiko und Reputationsrisiko. Ergänzt um eine Einschätzung der Wesentlichkeit und Bedeutung des Risikos ergibt sich das wie folgt strukturierte Risikoprofil der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG:

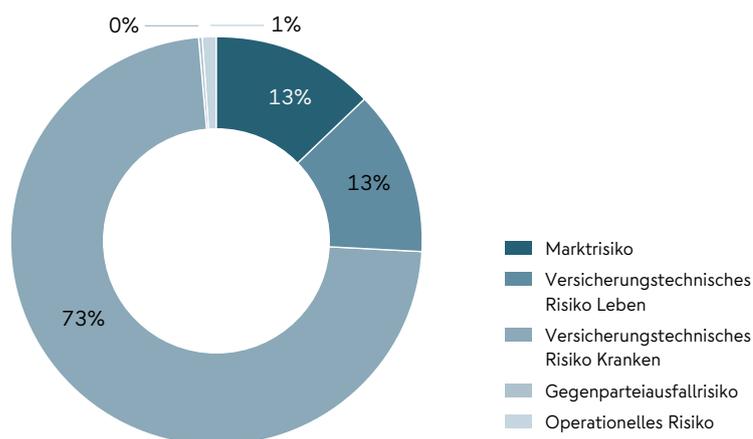
Risikoart	Bedeutung
Versicherungstechnisches Risiko	Hoch
Marktrisiko	Hoch
Kreditrisiko	Gering
Operationelles Risiko	Mittel
Liquiditätsrisiko	Nicht wesentlich
Strategisches Risiko	Gering
Reputationsrisiko	Mittel

Detaillierte Erläuterungen zu den einzelnen Risikoarten können den folgenden Kapiteln C.1 bis C.6 entnommen werden.

Bei der Beurteilung der identifizierten Risiken wird zwischen ökonomisch quantifizierbaren und ökonomisch nicht quantifizierbaren Risiken unterschieden. Ökonomisch quantifizierbare Risiken können anhand von mathematischen Verfahren bewertet werden. Zu diesen Risiken zählen das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko, das Kreditrisiko (bzw. Gegenparteausfallrisiko) und das operationelle Risiko. Diese Risiken werden auch in der Standardformel berücksichtigt, die die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG im Rahmen der Säule 1 von Solvency II zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung verwendet.

Zur Beurteilung der ökonomisch quantifizierbaren Risiken werden auch Sensitivitätsanalysen und gegebenenfalls Stresstests durchgeführt. Mit Hilfe von Sensitivitätsanalysen wird untersucht, wie stark sich eher geringe Änderungen der Risiken auf die Solvenzquote auswirken. Stresstests dienen dazu, die Auswirkungen (stark) negativ veränderter Rahmenbedingungen zu untersuchen. Sensitivitätsanalysen werden auf Basis der Säule-1-Berechnungen durchgeführt, Stresstests auf Basis der Säule-2-Berechnungen im Rahmen des ORSA-Prozesses, vgl. Kapitel B.3. Bei Sensitivitätsanalysen und Stresstests werden keine Anpassungen der zukünftigen Maßnahmen des Managements vorgenommen.

Das mittels der Standardformel quantifizierte Risikoprofil setzt sich für die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG zum 31. Dezember 2021 folgendermaßen zusammen:



Dabei sind die Risiken vor Diversifikation sowie vor Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern und der versicherungstechnischen Rückstellungen dargestellt: Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung werden die quantifizierten Risiken einerseits unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten aggregiert. Andererseits wirkt sich aus Sicht des Unternehmens die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen bzw. der latenten Steuern risikomindernd aus, da die Überschussbeteiligung bzw. Steuerzahlungen im Falle eines Verlusts an Eigenmitteln angepasst werden können.

Die strategischen, Reputations- sowie Liquiditätsrisiken zählen zu denjenigen Risiken, die in einem ökonomischen Modell nicht quantifizierbar sind, und finden somit auch in der Standardformel keine Berücksichtigung. Sie werden jedoch in der NÜRNBERGER im Rahmen des Risikomanagementprozesses laufend identifiziert, analysiert und überwacht.

Durch die Einstellung des aktiven Neugeschäfts und die vorgesehene Verschmelzung auf die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG hat sich keine wesentliche Veränderung des Risikoprofils ergeben. Der Sachverhalt ist in den folgenden Kapiteln entsprechend berücksichtigt.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die Übernahme versicherungstechnischer Risiken stellt das Kerngeschäft eines Versicherungsunternehmens dar. So ist das versicherungstechnische Risiko für die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG auch ein wesentliches Risiko von hoher Bedeutung. Es bezeichnet das Risiko eines Verlusts bzw. eines Ergebnisrückgangs aufgrund einer für das Unternehmen negativen Entwicklung der Versicherungsverpflichtungen. Ursachen hierfür können natürliche Schwankungen im Schadenverlauf sein, aber auch falsche Annahmen bei der Kalkulation der Prämien oder Veränderungen in der Risikocharakteristik.

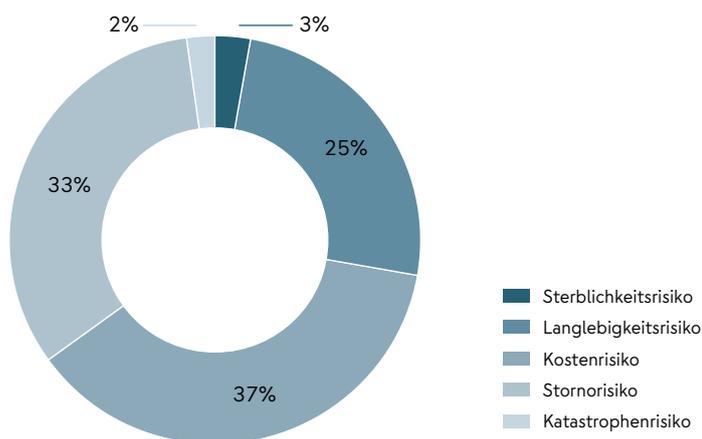
Zu den versicherungstechnischen Risiken zählen:

- Sterblichkeitsrisiko: Risiko, dass mehr versicherte Personen sterben als erwartet. Vor allem bei Versicherungen mit Todesfallcharakter (z. B. Risikolebensversicherungen) würde dies zu erhöhten Aufwänden führen.
- Langlebigkeitsrisiko: Risiko, dass weniger versicherte Personen sterben als erwartet. Vor allem bei Versicherungen mit Erlebensfallcharakter (z. B. Rentenversicherungen) würde dies zu erhöhten Aufwänden führen.
- Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko: Risiko, dass mehr versicherte Personen berufsunfähig werden als erwartet bzw. weniger versicherte Personen aus der Berufsunfähigkeit zurückkehren als erwartet.
- Kostenrisiko: Risiko, dass höhere Kosten, z. B. zur Verwaltung der Versicherungsverträge, anfallen als erwartet.
- Stornorisiko: Risiko, dass die versicherten Personen ihren Versicherungsvertrag nicht so fortführen wie erwartet. Das Risiko umfasst somit z. B. ein geändertes Storno- oder Kündigungsverhalten der versicherten Personen.
- Katastrophenrisiko: Risiko, dass extreme oder außergewöhnliche Ereignisse eintreten. Das Risiko umfasst z. B. einen deutlichen Anstieg der Sterblichkeit infolge einer Katastrophe.

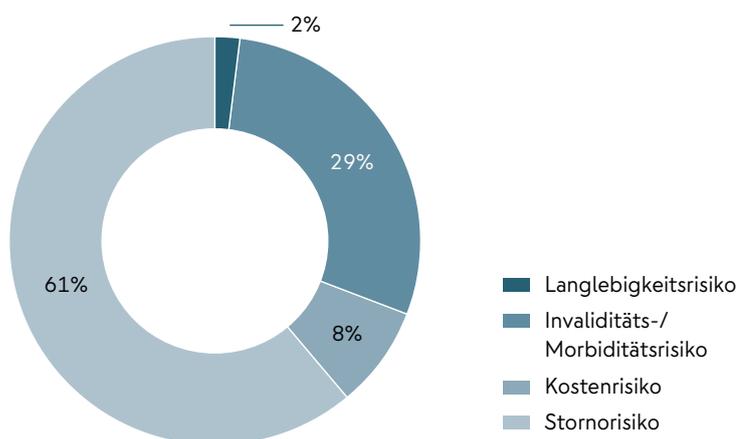
Da die Schwerpunkte im Bestand der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG auf Rentenversicherungen, fondsgebundenen Produkten und Einkommensschutz (vor allem Berufs-unfähigkeitsversicherungen) liegen, ist zwar eine vergleichsweise gute Diversifikation innerhalb des versicherungstechnischen Risikos, aber andererseits auch eine erhöhte Exponierung gegenüber dem Invaliditätsrisiko gegeben. Darüber hinaus wird dem durch das Versicherungsnehmerverhalten bedingten Stornorisiko (in den ertragreichen Produktgruppen) eine erhöhte Bedeutung beigemessen. Spezielle Risikokonzentrationen innerhalb der versicherungstechnischen Risiken sind nicht ersichtlich.

Das versicherungstechnische Risiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. So wird es auch bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung durch die Standardformel berücksichtigt. Dabei wird zwischen dem versicherungstechnischen Risiko Leben und dem versicherungstechnischen Risiko Kranken unterschieden: Risiken aus Produkten wie Einkommensschutz und Pflegeversicherung werden im versicherungstechnischen Risiko Kranken abgebildet, Risiken aus den anderen Versicherungsprodukten im versicherungstechnischen Risiko Leben. Zum 31. Dezember 2021 beträgt der Anteil des versicherungstechnischen Risikos Leben am Gesamtrisiko (vor Diversifikation sowie vor Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern und der versicherungstechnischen Rückstellungen) 13 %, der des versicherungstechnischen Risikos Kranken 72 %.

Die Zusammensetzung des versicherungstechnischen Risikos Leben stellt sich zum 31. Dezember 2021 folgendermaßen dar:



Das versicherungstechnische Risiko Kranken unterteilt sich bei der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG noch in das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Lebensversicherung und das Katastrophenrisiko. Es dominiert dabei zum 31. Dezember 2021 mit einem Anteil von 99% das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Lebensversicherung, welches sich wiederum folgendermaßen zusammensetzt:



Zur Beurteilung der versicherungstechnischen Risiken wurden auch Sensitivitätsanalysen auf Basis der Säule-1-Berechnung zum 31. Dezember 2021 durchgeführt. Dabei wurde der Kapitalbedarf nach Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen für die einzelnen versicherungstechnischen Risiken um 5% bzw. 10% (gleichzeitig in den versicherungstechnischen Risiken Leben und Kranken) erhöht, was implizit einer Erhöhung der Risikofaktoren entspricht. Die Auswirkungen auf die Solvenzquote können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	31.12.2021	+ 5%	+ 10%
Erhöhung Sterblichkeitsrisiko	600%	600%	600%
Erhöhung Langlebigkeitsrisiko	600%	600%	600%
Erhöhung Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko	600%	600%	600%
Erhöhung Kostenrisiko	600%	600%	600%
Erhöhung Stornorisiko	600%	597%	595%
Erhöhung Katastrophenrisiko	600%	600%	600%

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die Solvenzquote unter den versicherungstechnischen Risiken lediglich hinsichtlich des Stornorisikos eine geringe Sensitivität aufweist. Aufgrund der sehr hohen Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen sind bei den anderen versicherungstechnischen Risiken keine Auswirkungen zu beobachten.

Im ORSA-Prozess 2021 wurden aufgrund der großen Bedeutung der Berufsunfähigkeitsversicherungen mittels eines Stresstests die Auswirkungen einer Verschlechterung des Berufsunfähigkeits-Schadenverlaufs auf die Bedeckungsquote untersucht. Dazu wurden die Invalidisierungs-Wahrscheinlichkeiten erhöht und gleichzeitig die Reaktivierungs-Wahrscheinlichkeiten vermindert. Die Ergebnisse des Stresstests zeigen, dass sich die unterstellte Entwicklung kaum auf die Bedeckungsquote auswirkt.

Seit der Einstellung des aktiven Neugeschäfts Mitte 2019 wurde zwar kein Anstieg des Stornos beobachtet und es wird auch weiterhin keine Erhöhung erwartet, eine größere Unsicherheit kann jedoch nicht ausgeschlossen werden. Deshalb wurde ein weiterer Stresstest durchgeführt, um den Einfluss eines höheren Stornos auf die Bedeckungsquote zu untersuchen. Im Ergebnis ist keine Verschlechterung der Bedeckungsquote durch die unterstellten höheren Storno- und Beitragsfreistellungs-Wahrscheinlichkeiten zu beobachten.

Zur Minderung der versicherungstechnischen Risiken sind in der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG etliche Maßnahmen eingerichtet. Zur Kalkulation von Beiträgen und Deckungsrückstellungen unter HGB werden vorsichtige Rechnungsgrundlagen verwendet. Darüber hinaus ist ein laufendes Controlling von Produkten, Versicherungsbeständen, Leistungen und Schäden eingerichtet, um die Entscheidungsträger umfassend und zeitgerecht zu informieren.

Die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG verfügt außerdem über Rückversicherungsschutz, der die versicherungstechnischen Risiken wirksam und in angemessenem Maße reduziert. Im Rahmen des Risikomanagementprozesses wird die Rückversicherung regelmäßig überwacht. Die Versicherungsmathematische Funktion hat in ihrem Bericht 2021 die Angemessenheit der vorhandenen Rückversicherung bestätigt.

Die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG setzt keine Zweckgesellschaften zur Risikoübertragung ein.

C.2 Marktrisiko

Um Leistungsversprechen in der Zukunft einzuhalten, ist es für Versicherungsunternehmen erforderlich, Kapital in Vermögensgegenstände verschiedener Art anzulegen. Das daraus resultierende Marktrisiko stellt für die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG ein wesentliches Risiko von hoher Bedeutung dar. Unter dem Marktrisiko wird das Risiko eines Verlusts bzw. eines Ergebnisrückgangs aufgrund Veränderungen der Finanzlage verstanden, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, aber auch für die Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergeben.

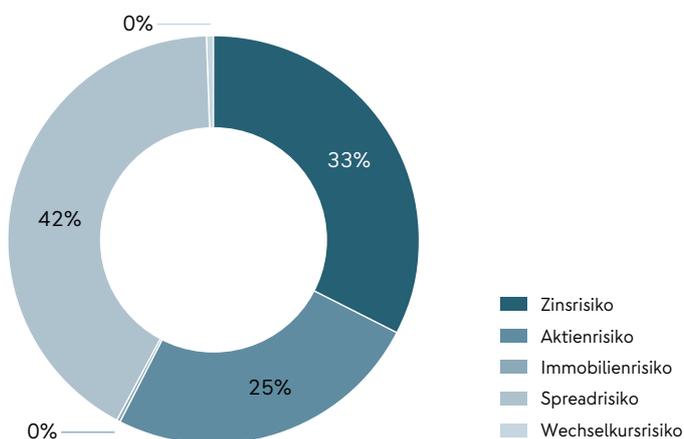
Zu den Marktrisiken zählen:

- Zinsrisiko: Risiko, dass Zinsschwankungen eintreten, die sich nachteilig auf die Marktwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten auswirken
- Aktienrisiko: Risiko, dass die Marktwerte der Aktien und Beteiligungen einbrechen
- Immobilienrisiko: Risiko, dass die Marktwerte der Immobilienbestände einbrechen
- Spreadrisiko: Risiko, dass Schwankungen der bonitätsbedingten Kreditrisikozuschläge gegenüber dem risikolosen Zins eintreten, die sich nachteilig auf die Marktwerte der Kapitalanlagen auswirken
- Marktrisikokonzentrationen: Risiko, dass die Kapitalanlagen mangelnd diversifiziert sind oder dass zu große Teile der Kapitalanlagen auf einzelne Gegenparteien konzentriert sind
- Wechselkursrisiko: Risiko, dass Wechselkursschwankungen eintreten, die sich nachteilig auf die Marktwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten auswirken

Unter den Marktrisiken ist vor allem das Zinsrisiko infolge der unterschiedlichen Laufzeitstruktur zwischen Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Verpflichtungen von hoher Bedeutung. Ebenso von Bedeutung sind das Spreadrisiko und das Risiko aus Aktien und Beteiligungen. Das Wechselkurs- und das Immobilienrisiko spielen für die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG nur eine untergeordnete Rolle. Marktrisikokonzentrationen stellen kein wesentliches Risiko dar.

Das Marktrisiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. So wird es auch bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung durch die Standardformel berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2021 beträgt der Anteil des Marktrisikos am Gesamtrisiko 13 %.

Die Zusammensetzung des Marktrisikos stellt sich zum 31. Dezember 2021 folgendermaßen dar:



Zur Beurteilung der Marktrisiken wurden auch Sensitivitätsanalysen auf Basis der Säule-1-Berechnung zum 31. Dezember 2021 durchgeführt. Dabei wurde der Kapitalbedarf nach Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen für die einzelnen Marktrisiken um 5% bzw. 10% erhöht, was implizit einer Erhöhung der Risikofaktoren entspricht. Die Auswirkungen auf die Solvenzquote können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	31.12.2021	+ 5%	+ 10%
Erhöhung Zinsrisiko	600%	579%	560%
Erhöhung Aktienrisiko	600%	600%	600%
Erhöhung Spreadrisiko	600%	600%	600%
Erhöhung Immobilienrisiko	600%	600%	600%
Erhöhung Wechselkursrisiko	600%	600%	600%
Erhöhung Marktrisikokonzentrationen	600%	600%	600%

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die Solvenzquote unter den Marktrisiken lediglich hinsichtlich des Zinsrisikos eine nennenswerte Sensitivität aufweist. Aufgrund der sehr hohen Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen sind bei den anderen Marktrisiken kaum Auswirkungen zu beobachten.

Im ORSA-Prozess 2021 wurden auch anhand von zwei Stresstests die Auswirkungen einer negativen Zins- und Spreadentwicklung auf die Bedeckungsquote untersucht.

Da die weitere Zinsentwicklung an den Kapitalmärkten als das dominierende Risiko unter den Marktrisiken angesehen wird und da die Zinsen insbesondere einen maßgeblichen Einfluss auf die ökonomische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Risiken haben, wurde ein Stresstest mit einer abgesenkten Zinsstrukturkurve durchgeführt. Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die unterstellte Entwicklung nur leicht negative Auswirkungen auf die Bedeckungsquote hat.

In einem weiteren Stresstest wurde analysiert, wie sich eine generelle Herabstufung aller Ratings der im Spreadrisiko berücksichtigten Papiere und eine damit einhergehende Verringerung der Marktwerte auswirkt. Bei diesem Stresstest sind kaum Auswirkungen auf die Bedeckungsquote zu beobachten.

Zur Reduktion der Marktrisiken ist der in § 124 VAG verankerte Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht von zentraler Bedeutung. Das heißt, dass im Rahmen des unternehmerischen Handelns stets Vorsicht zu walten hat, mit der die Anlagestrategien entwickelt, angenommen, umgesetzt und überwacht werden. Diese Anforderung impliziert, dass Umsicht und Kompetenz für die Vermögensverwaltung unerlässliche Voraussetzungen darstellen. Weiterhin muss die Versicherungsgesellschaft bei der Verwaltung ihrer Kapitalanlagen über ein angemessenes Verständnis der damit verbundenen Risiken verfügen. Ebenso muss sie im notwendigen Maß mit den sich aus den Verbindlichkeiten und der Regulierung ergebenden Beschränkungen vertraut sein.

Um den Anforderungen des § 124 VAG sowie der zugehörigen EIOPA-Leitlinien 27 – 35 Rechnung zu tragen, sind entsprechende Vorgaben in einer innerbetrieblichen Richtlinie festgehalten. Die Richtlinie beschreibt im Kern sämtliche kapitalanlagerelevante Anforderungen sowie deren Umsetzung bei der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG. In dieser Richtlinie ist zunächst in einem Anlagekatalog festgelegt, welche in Assetklassen zusammengefassten Finanzinstrumente aufsichtsrechtliche Anforderungen und interne Kriterien erfüllen und damit zur Investition geeignet sind. Basierend auf dem Anlagekatalog wird durch die Portfoliooptimierung im Rahmen der Strategischen Asset-Allokation (SAA) das Ziel verfolgt, eine effiziente Zusammensetzung der Kapitalanlagen unter Risiko- und Ertragsgesichtspunkten sowie eine ausgewogene Mischung und eine angemessene Rentabilität zu gewährleisten. Letztere wird durch die laufende Messung der Performance der Kapitalanlagen überwacht. Darüber hinaus existieren Emittentenbeschränkungen, um Konzentrationen zu vermeiden und ein gestreutes Kapitalanlageportfolio sicherzustellen. Um die Qualität und Sicherheit des Portfolios als Ganzes zu gewährleisten, sind Limite und Vorgaben zu Regionen, Anlagearten oder zur Bonität von Emittenten in der Richtlinie verankert. Weiterhin wird in der innerbetrieblichen Kapitalanlagerichtlinie der Investmentprozess definiert und beschrieben. Zur Einschätzung der Risiken bei nicht alltäglichen Anlagetätigkeiten und bei neuen Produkten existieren separate bereichsübergreifende Prozesse. Diese Prüfungshandlungen stellen sicher, dass nur Vermögensgegenstände erworben werden, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gesteuert und berichtet werden können. Es besteht die Möglichkeit, Derivate zur Verringerung von Aktien- und Zinsrisiken oder zur effizienten Portfoliosteuerung einzusetzen. Zur Risikoüberwachung und -steuerung sind darüber hinaus weitere Instrumente im Einsatz, wie das Controlling der verabschiedeten SAA.

C.3 Kreditrisiko

Unter dem Kreditrisiko – oft auch nur als (Gegenpartei-)Ausfallrisiko bezeichnet – versteht man das Risiko eines Verlusts, der entsteht, wenn Geschäftspartner und damit die ihnen gegenüber bestehenden Forderungen ausfallen. Darunter finden sich insbesondere Banken, Wertpapieremittenten und Rückversicherer. Aber auch gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern können grundsätzlich Forderungen bestehen. Üblicherweise umfasst das Kreditrisiko auch Spreadrisiken, welche jedoch – analog zu den Vorgaben zum Standardmodell – bereits im Marktrisiko in Kapitel C.2 Berücksichtigung finden. Für die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG ist das Kreditrisiko zwar wesentlich, jedoch von geringer Bedeutung.

Das Gegenparteiausfallrisiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. So wird es auch bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung durch die Standardformel berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2021 beträgt der Anteil des Gegenparteiausfallrisikos am Gesamtrisiko nahezu 0%.

Zur Beurteilung des Gegenparteiausfallrisikos wurden auch Sensitivitätsanalysen auf Basis der Säule-1-Berechnung zum 31. Dezember 2021 durchgeführt. Dabei wurde der Kapitalbedarf nach Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gegenparteiausfallrisiko um 5% bzw. 10% erhöht, was implizit einer Erhöhung der Risikofaktoren entspricht. Die Auswirkungen auf die Solvenzquote können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	31.12.2021	+ 5%	+ 10%
Erhöhung Gegenparteiausfallrisiko	600%	600%	600%

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass eine Erhöhung des Gegenparteiausfallrisikos für die Solvenzquote von untergeordneter Bedeutung ist.

Zur Minderung des Ausfallrisikos wird im Rahmen des Investitionsprozesses vor Erwerb von Kapitalanlagen die Bonitätseinstufung geprüft und in einem festgelegten Regelprozess laufend nachgehalten. Bonitätsüberprüfungen von Geschäftspartnern erfolgen auch vor Vertragsabschlüssen im Rahmen eines digitalen Vertragsmanagementsystems. Fällige Außenstände bei Versicherungsnehmern werden mit einem maschinellen Inkasso- und Mahnwesen überwacht. Bei den Vermittlern wird auf gute Bonität geachtet und Außenstände werden regelmäßig kontrolliert; darüber hinaus sind über Vertrauensschaden-Versicherungen, die Ansammlung von Stornoreserven und sonstige geldwerte Sicherheiten Maßnahmen gegen das Ausfallrisiko getroffen. Das Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Rückversicherern wird gesteuert, indem das gesamte Rückversicherungsvolumen im eigenen Konzern rückgedeckt wird.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts, wenn ein Unternehmen nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Aufgrund der laufenden Beitragseinnahmen, aufgrund des Umfangs der sehr schnell liquidierbaren Kapitalanlagen und weil sich die Liquiditätsprofile der Versicherungsverträge und Kapitalanlagen gut abschätzen lassen, ist dieses Risiko für die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG nicht wesentlich. Dennoch findet eine Überwachung, Bewertung und Steuerung des Liquiditätsrisikos statt.

Die Überwachung erfolgt in erster Linie auf Seite der Kapitalanlage mittels einer Kategorisierung der Bestände in Liquiditätsklassen. Das Ziel ist, Kapitalanlagen in ausreichender Höhe und in einem ausreichenden Zeitraum ohne Wertverlust veräußern zu können. Die Fungibilität des Kapitalanlageportfolios wird laufend überwacht und sichergestellt.

Gesteuert werden die Liquiditätsrisiken sowohl kurz- als auch mittelfristig. Die kurzfristige Steuerung wird mithilfe einer Liquiditätsvorschau vorgenommen, in die alle erwarteten relevanten Ein- und Auszahlungen einbezogen werden. Die Liquiditätsvorschau ermöglicht einen taggenauen Abgleich von Ein- und Auszahlungen und gewährleistet insgesamt eine Steuerung des kurzfristigen Gesamtliquiditätsbedarfs. Zur kurzfristigen Steuerung werden auch sogenannte Konzernübertragssalden verwendet. Damit können unerwartete kurzfristige Liquiditätsbedarfe konzernintern ausgeglichen werden. Die mittelfristige Steuerung erfolgt im Rahmen der Unternehmensplanung durch das Ermitteln erwarteter Zahlungsströme.

Die kurz- und mittelfristigen Liquiditätsrisiken werden zusätzlich durch weiterführende Kennzahlen und Analysen überwacht, wie die Ermittlung des Liquiditätsüberschusses bzw. -defizits und der Liquiditätsbedeckungsquote oder die Durchführung von Liquiditätsstresstests.

In diesem Zusammenhang beläuft sich der erwartete Gewinn aus künftigen Prämien der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG zum 31. Dezember 2021 auf -2.665 TEUR. Nach Art. 1 Abs. 46 DVO ist darunter der erwartete Barwert künftiger Zahlungsströme zu verstehen, die daraus resultieren, dass für die Zukunft erwartete Prämien für bestehende Versicherungs- und Rückversicherungsverträge – die aber ungeachtet der gesetzlichen oder vertraglichen Rechte des Versicherungsnehmers auf Beendigung des Vertrags aus einem beliebigen Grund außer dem Eintritt des versicherten Ereignisses möglicherweise nicht gezahlt werden – in die versicherungstechnischen Rückstellungen aufgenommen werden.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts aufgrund von unangemessenen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- oder systembedingten bzw. externen Vorfällen. In diesem Zusammenhang wird vor allem die aktuelle Situation beobachtet, die sich aus dem Russland-Ukraine-Krieg sowie aus der weiteren Verbreitung des Coronavirus ergibt. Das operationelle Risiko umfasst auch Compliance- und Rechts- bzw. Rechtsänderungsrisiken. Den Risiken aufgrund geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen wird eine erhöhte Bedeutung beigemessen. Denn gesetzliche Änderungen und höchstrichterliche Urteile haben bereits mehrfach zu zusätzlichen Aufwendungen geführt. Abgesehen hiervon sind für die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG keine einzelnen Spitzenrisiken unter den operationellen Risiken ersichtlich. Sie stellen in ihrer Gesamtheit ein wesentliches Risiko von mittlerer Bedeutung dar.

Das operationelle Risiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. So wird es auch bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung durch die Standardformel berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2021 beträgt der Anteil des operationellen Risikos am Gesamtrisiko 1%.

Zur Beurteilung des operationellen Risikos wurden auch Sensitivitätsanalysen auf Basis der Säule-1-Berechnung zum 31. Dezember 2021 durchgeführt. Dabei wurde der Kapitalbedarf für das operationelle Risiko um 5% bzw. 10% erhöht, was implizit einer Erhöhung der Risikofaktoren entspricht. Die Auswirkungen auf die Solvenzquote können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	31.12.2021	+ 5 %	+ 10 %
Erhöhung operationelles Risiko	600%	594%	588%

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass eine Erhöhung des operationellen Risikos die Solvenzquote negativ beeinflussen kann.

Zur Minderung der operationellen Risiken werden Arbeitsabläufe laufend optimiert und Mitarbeiter kontinuierlich weitergebildet. Darüber hinaus existieren für alle wichtigen Bereiche betriebliche Anweisungen und interne Richtlinien. Es besteht ein Internes Kontrollsystem (IKS), das angemessene und wirksame interne Kontrollen fördert und entsprechende Risikominderungstechniken beinhaltet. Für weitere Informationen zum IKS wird auf Kapitel B.4 verwiesen. Durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, Abstimmungs- und Plausibilitätsprüfungen sowie abgestufte Vollmachten und Berechtigungen wird das Risiko schädigender Handlungen reduziert und es werden Fehler vermieden. Im Massengeschäft mindern Stichproben und bei wichtigen Entscheidungen das Vier-Augen-Prinzip die Risiken.

Möglichen Risiken im Bereich Datenverarbeitung wie zum Beispiel in Form von Cyber-Angriffen oder unvorhergesehenen Betriebsunterbrechungen durch den Ausfall eines Rechenzentrums wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Durch ein Ausweichrechenzentrum ist die Gesellschaft in der Lage, den Betrieb der Rechner und Anwendungen im Störfall ohne wesentliche Ausfallzeiten aufrechtzuerhalten. Cyber-Risiken werden durch Investitionen in neue Sicherheitstechnologien, eine Cyber-Versicherung und durch verschiedene fortlaufende Kontrollaktivitäten entschärft. Auf diese Weise kann die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität der Daten zuverlässig gewährleistet werden.

Um die Rechts- bzw. Rechtsänderungsrisiken zu mindern, werden die gesetzlichen Grundlagen systematisch mit dem Ziel beobachtet, Änderungstendenzen rechtzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren. Bei Bedarf werden notwendige Maßnahmen unverzüglich in Bedingungswerken, Zeichnungsrichtlinien und sonstigen internen Vorgaben umgesetzt. Compliance-Risiken werden im Rahmen eines implementierten Compliance-Management-Systems überwacht (vgl. Kapitel B.4). Zudem erfolgen regelmäßig externe Zertifizierungen wichtiger Bereiche. Prozessunabhängig prüft die Interne Revision Systeme, Verfahren und Einzelfälle.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko einer nachteiligen Entwicklung des Unternehmens, das sich aus Geschäftsentscheidungen oder mangelhafter Umsetzung von Geschäftsentscheidungen ergibt. Dazu zählt auch das Risiko, dass einmal getroffene Geschäftsentscheidungen nicht auf ein geändertes Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Für die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG ist das strategische Risiko zwar ein wesentliches Risiko, infolge der Einstellung des aktiven Neugeschäfts und der bevorstehenden Verschmelzung auf die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG jedoch nur noch von geringer Bedeutung. Strategische Risiken der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG bestehen insbesondere hinsichtlich der Digitalisierung von Geschäftsprozessen. Die Herausforderung für die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG liegt dabei darin, im gegebenen Umfeld aus sich ändernden Kundenerwartungen, hohen regulatorischen Anforderungen, Ertragsdruck durch niedrigen Marktzens und erforderlicher Digitalisierung die Veränderungs- und Investitionsbedarfe untereinander und mit den resultierenden Aufwänden abzuwägen.

Das strategische Risiko der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG wird gemindert, indem das Unternehmensumfeld analysiert sowie Entscheidungsprozesse mit dem Risikomanagement verzahnt werden. Zum Beispiel werden bei wesentlichen Entscheidungen Informationen aus dem Risikomanagement-System einbezogen. Eine Steuerung der strategischen Risiken findet weiterhin durch die regelmäßige Überprüfung der Geschäftsstrategie, über den Prozess zur Erstellung der Mehrjahresplanung sowie über ein Projektportfoliomanagement statt.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts aufgrund einer Rufschädigung der NÜRNBERGER, hervorgerufen dadurch, dass sich infolge einer negativen Wahrnehmung bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären oder Aufsichtsbehörden das Renommee oder der Gesamteindruck verschlechtert. Es stellt ein wesentliches Risiko von mittlerer Bedeutung dar.

Der Realisierung von Reputationsrisiken wird mit vorbeugenden Maßnahmen begegnet, die bei möglichen Ursachen ansetzen. Zu nennen sind hierbei insbesondere die Aktivitäten zur Sicherstellung der Effektivität der Geschäftsprozesse, eine möglichst klare Kommunikation mit den Kunden (ergänzt um ein Beschwerdemanagement) sowie ein internes Compliance-System zur frühzeitigen Aufdeckung und Vermeidung von Compliance-Verstößen. Um schnell auf eventuelle negative Berichte reagieren zu können, werden laufend Medien und Soziale Netzwerke überwacht. Bei Bedarf wird mit einer entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit reagiert.

C.7 Sonstige Angaben

Bei der Gesellschaft gibt es keine weiteren wesentlichen Angaben zum Risikoprofil nach Art. 295 Abs. 7 DVO.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Im Folgenden wird für wesentliche Positionen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht die Bewertung nach Solvency II beschrieben sowie deren qualitative und quantitative Unterschiede zu den handelsrechtlichen Bewertungsprinzipien.

Nach Art. 9 Abs. 2 DVO gelten für die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten die internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), sofern diese mit § 74 VAG in Einklang stehen. D. h. für die Bewertung der Positionen sind Marktpreise maßgeblich.

Darüber hinaus erlaubt Art. 9 Abs. 4 DVO, unter bestimmten Voraussetzungen analog der Methode des Einzel- oder konsolidierten Abschlusses zu bewerten.

Bei verschiedenen Positionen der Aktiva und Passiva ist die Fristigkeit ein Kriterium für den Wertansatz. Dabei wird zwischen kurzfristig (Laufzeit ≤ 1 Jahr) und langfristig (Laufzeit > 1 Jahr) unterschieden.

Beim Ermitteln der Marktpreise wird entsprechend der Solvency-II-Bewertungshierarchie nach Art. 10 DVO vorgegangen:

Solvency-II-Bewertungshierarchie

Stufe 1	Marktpreise an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte/Verbindlichkeiten: Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
Stufe 2	Marktpreise an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte/Verbindlichkeiten: Wenn die Kriterien von Stufe 1 nicht erfüllt sind, werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind. Unterschiede sind entsprechend zu berichtigen.
Stufe 3	Alternative Bewertungsmethoden: Sind Marktpreise an aktiven Märkten nicht verfügbar, werden alternative Bewertungsmethoden angewendet. Dabei soll sich so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren und weitestmöglich auf relevante Marktdaten (beobachtbare Parameter) gestützt werden.

Die Beurteilung eines aktiven Marktes basiert nach Art. 10 Abs. 4 DVO auf den Kriterien, die in den von der Kommission nach der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards definiert sind:

- Die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen.
- Vertragswillige Käufer und Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden.
- Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Für eine Einstufung als aktiver Markt wird die Anzahl der Transaktionen vor dem Stichtag, zu dem eine Einstufung zum aktiven Markt erfolgt, geprüft. Darüber hinaus wird bei Bankkonten angenommen, dass aufgrund der Charakteristika die Anforderungen an einen aktiven Markt erfüllt sind.

D.1 Vermögenswerte

	Solvency II in TEUR	HGB in TEUR	Unterschied in TEUR
Aktivierte Abschlusskosten	0	1.096	- 1.096
Latente Steueransprüche	0	16	- 16
Sachanlagen für den Eigenbedarf	0	0	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	267.207	247.407	19.800
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	0	0
Aktien	0	0	0
Aktien – notiert	0	0	0
Aktien – nicht notiert	0	0	0
Anleihen	258.124	239.643	18.480
Staatsanleihen	126.187	116.033	10.154
Unternehmensanleihen	131.937	123.610	8.327
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	9.083	7.763	1.320
Derivate	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0	0
Sonstige Anlagen	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	131.731	131.731	0
Darlehen und Hypotheken	9	9	0
Policendarlehen	9	9	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	10.936	30.504	- 19.567
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	10.936	30.504	- 19.567
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	3.430	0	3.430
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	7.506	30.504	- 22.998
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.405	2.405	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	337	337	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.421	1.421	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	616	3.012	- 2.396
Vermögenswerte gesamt	414.662	418.033	- 3.371

Die Bewertung der Vermögenswerte für Solvabilitätszwecke sowie deren Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung werden in den nächsten Abschnitten für wesentliche Positionen erläutert. Wesentlich sind dabei mindestens jene Positionen, die größer als 2 % der Bilanzsumme sind.

Anleihen

Staats- und Unternehmensanleihen (Inhaberwertpapiere) werden anhand notierter Preise bewertet, wobei überwiegend auf Börsenkurse zurückgegriffen wird. Stehen Marktpreise für identische Vermögenswerte an aktiven Märkten zur Verfügung, werden verzinsliche Wertpapiere der Stufe 1 nach der Solvency-II-Bewertungshierarchie zugeordnet. Die Kriterien, die verwendet wurden um zu bewerten, ob Märkte aktiv sind, finden sich zu Beginn von Kapitel D. Die relative Gewichtung der nach Stufe 1 klassifizierten Anleihen beträgt 32,6 % bezogen auf die Bilanzsumme.

Kann über die genannte Methode kein aktiver Markt für identische Vermögenswerte nachgewiesen werden, stehen jedoch Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte an aktiven Märkten zur Verfügung, werden Inhaberwertpapiere der Stufe 2 zugeordnet. Die relative Gewichtung dieser Klassifikation von Anleihen beträgt 2,7 % bezogen auf die Bilanzsumme.

Für nicht börsengehandelte Anleihen wird in der Bewertungshierarchie der einkommensbasierte Ansatz angewandt. Wesentlich insbesondere für die Ermittlung der Zeitwerte von Schuldschein-darlehen und Namenspapieren ist die Ableitung der Zinsstrukturkurve und der wertpapier-spezifischen Risikozuschläge. Diese Inputparameter werden vom Markt bereitgestellt. Für Papiere ohne direkt ableitbaren Risikozuschlag müssen Annahmen getroffen werden, die sich in einer gewissen Bewertungsunsicherheit widerspiegeln. Da die genannten Inputparameter weitest-möglich vom Markt abgeleitet werden, können die Papiere der Stufe 3 nach der Solvency-II-Bewertungshierarchie zugeordnet werden. Die relative Gewichtung der nach Stufe 3 klassifizierten Anleihen beläuft sich auf 27,0 %.

Nach HGB werden andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden sie nach § 341b Abs. 2 HGB wie Anlagevermögen bewertet. Die Buchwerte werden bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben. Für Wertpapiere derselben Gattung werden für die Anschaffungskosten Durchschnittskurse gebildet. Namensschuldverschreibungen sind nach § 341c Abs. 1 HGB mit dem Nennwert bilanziert. Agio wird aktiv abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt. Einbehaltenes Disagio wird passiv abgegrenzt und entsprechend der Laufzeit anteilmäßig vereinnahmt. Schuldscheinforderungen und Darlehen werden nach § 341c Abs. 3 HGB zu Anschaffungskosten angesetzt, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag. Dabei wird die Effektivzinsmethode angewendet. Die Buchwerte werden bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben. Eine Zuschreibung erfolgt höchstens zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach HGB.

Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB bei Anleihen sind dadurch begründet, dass dem marktwertorientierten Ansatz in der Solvabilitätsübersicht vorsichtige Bewertungsvorschriften unter HGB (Niederstwertprinzip im Umlaufvermögen sowie gemildertes Niederstwertprinzip im Anlagevermögen) gegenüberstehen. Die derzeitige Marktsituation mit niedrigen Zinsen und moderaten Risikoaufschlägen führt dazu, dass die Solvency-II-Bewertung in der Regel über den Werten im HGB Abschluss liegt.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Die Position Organismen für gemeinsame Anlagen bzw. Investmentfonds umfasst hauptsächlich Aktienfonds, Rentenfonds und Immobilienfonds. Grundlage für den Erwerb und die Rückgabe von Anteilen bei Investmentvermögen ist in der Regel der Net Asset Value, welcher auf dem Zeitwert der zugrundeliegenden Vermögensgegenstände und Schulden basiert. Der Net Asset Value wird nicht von einem aktiven Markt für identische oder ähnliche Vermögenswerte abgeleitet und ist somit den alternativen Bewertungsmethoden zuzuordnen. Werden Vermögenswerte und Schulden mittels Modellen bewertet, bestehen modellinhärente Unsicherheiten. Die relative Gewichtung der in der Position Organismen für gemeinsame Anlagen bzw. Investmentfonds enthaltenen Vermögenswerte, welche über alternative Bewertungsmethoden gemäß Stufe 3 bewertet werden, beträgt 2,2%.

Laut HGB werden Investmentfonds nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden sie nach § 341b Abs. 2 HGB wie Anlagevermögen bewertet. Die Buchwerte werden bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben.

Die in der Solvabilitätsübersicht dargestellten Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB entstehen aufgrund unterschiedlicher Bewertung. Zur Bewertung für Solvabilitätszwecke werden Investmentfonds mit dem Net Asset Value bewertet, was in der Praxis über eine Bewertung zum Zeitwert der zugrundeliegenden Vermögensgegenstände abzüglich Schulden erfolgt. Nach HGB hingegen wird die Bewertung zu Buchwerten vorgenommen. Die Buchwerte der Investmentfonds nach HGB werden nur bei dauerhafter Wertminderung abgeschrieben. Vermögensgegenstände sind höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bewerten. Eine Zuschreibung erfolgt höchstens zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach HGB.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Die Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge werden überwiegend der Stufe 3 nach der Solvency-II-Bewertungshierarchie zugeordnet. Grundlage für die Bewertung ist in der Regel der Net Asset Value, der auf dem Zeitwert der zugrundeliegenden Vermögensgegenstände und Schulden basiert. Der Net Asset Value wird nicht von einem aktiven Markt für identische oder ähnliche Vermögenswerte abgeleitet und ist somit den alternativen Bewertungsmethoden zuzuordnen. In Stufe 3 werden 31,8% der Bilanzsumme eingeordnet.

Für den handelsrechtlichen Abschluss werden die dort sogenannten Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice nach § 341d HGB mit dem Zeitwert angesetzt.

Bei den Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice gibt es keinen Unterschied bei der Bewertung zwischen Solvency II und HGB.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Auf die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften wird in Kapitel D.2 eingegangen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen bestehen aus dem Besten Schätzwert und der Risikomarge. Ihr Gesamtwert beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 353.776 (339.928) TEUR. Davon entfallen 350.666 (336.219) TEUR auf den Besten Schätzwert und 3.110 (3.709) TEUR auf die Risikomarge.

Bezogen auf die Geschäftsbereiche ergeben sich folgende Werte:

Nr.*	Geschäftsbereich	Bester Schätzwert in TEUR	Risikomarge in TEUR	Gesamt in TEUR
29	Krankenversicherung	16.966	491	17.457
30	Versicherung mit Überschussbeteiligung	201.969	2.620	204.588
31	Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	131.731	0	131.731

*Nummer des Geschäftsbereichs nach Anhang I DVO

Der Geschäftsbereich „Krankenversicherung“ umfasst im Wesentlichen die Berufsunfähigkeitsversicherung. Der Geschäftsbereich „indexgebundene und fondsgebundene Versicherung“ enthält die fondsgebundene Deckungsrückstellung. Der Großteil des Bestands wird unter „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ ausgewiesen.

Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen der Bewertung

Um die versicherungstechnischen Rückstellungen zu berechnen, ist ein Modell erforderlich. Es bildet die Wirklichkeit vereinfacht ab. Die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG verwendet das vom GDV entwickelte Branchensimulationsmodell (BSM).

Eine wichtige Eingabegröße für das BSM sind sogenannte Kapitalmarktpfade. Ein Kapitalmarktpfad beschreibt eine mögliche Entwicklung der Kapitalmärkte. Die Gesamtheit der Pfade wird aus dem aktuellen Kapitalmarkt abgeleitet, insbesondere aus Zinssätzen für die jeweilige Laufzeit („Zinsstrukturkurve“). Dadurch bildet sie die am Kapitalmarkt bestehenden Erwartungen ab. Für jeden Pfad ermittelt das BSM die zukünftigen Zahlungsströme der Versicherungsverträge, d. h. Beiträge und Leistungen einschließlich Überschussbeteiligung. Die Hochrechnung berücksichtigt Annahmen wie z. B. Wahrscheinlichkeiten, dass die jeweils versicherten Leistungen in Anspruch genommen werden. Diese leiten sich aus Bestandsanalysen unter Berücksichtigung von erwarteten Entwicklungen ab. Eine hohe Bedeutung für die Bewertung haben insbesondere die Ansätze für Kosten und Storno sowie die erwartete Schadenentwicklung in der Berufsunfähigkeitsversicherung. Außerdem berücksichtigt die Hochrechnung sogenannte Managementregeln. Das sind Annahmen über Maßnahmen, mit denen die Geschäftsleitung in Zukunft bei der angestrebten Eigenkapitalrendite, in der Kapitalanlage oder mit der Festlegung der Überschussbeteiligung auf die jeweilige Situation des Unternehmens reagieren wird.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten außerdem den Saldo der nicht überfälligen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern.

Die Risikomarge entspricht den Kosten für Risikokapital, über das ein anderes Versicherungsunternehmen verfügen müsste, um den Versicherungsbestand der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG weiterzuführen. Ihre Berechnung folgt Methode 1 nach Leitlinie 62 zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen¹.

Unsicherheiten

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen basiert auf Entscheidungen über Berechnungsmethoden und einer Reihe von Annahmen. Diese sind naturgemäß unsicher.

Die Wahl des Bewertungsmodells kann einen deutlichen Einfluss auf die Ergebnisse haben. Das BSM ist grundsätzlich für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen geeignet, wie der Bericht einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aufzeigt.

Die europäische Aufsicht legt die Zinsstrukturkurve und damit Annahmen über zukünftige Zinsen fest. Erst durch das Erzeugen von Kapitalmarktpfaden auf Basis eines stochastischen Kapitalmarktmodells ergibt sich ein systematisch zufälliger Einfluss auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG vermindert diesen Einfluss durch eine hohe Anzahl an Pfaden.

Für die besonders wichtige Schätzung der zukünftigen Leistungen aus der Berufsunfähigkeitsversicherung kann sie auf langjährige und umfangreiche Beobachtungsdaten der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG zurückgreifen. Trotzdem bringt schon die Langfristigkeit der Prognose eine gewisse Unsicherheit mit sich.

Auch für den Ansatz von Storno und die Inanspruchnahme der Kapitalabfindung liegen langjährige Untersuchungen vor.

Für die Berechnung mit dem BSM sind etliche Expertenschätzungen erforderlich. Zur Begrenzung der daraus entstehenden Unsicherheiten gibt es insbesondere für alle wesentlichen Eingangsgrößen einen eindeutigen Ermittlungsprozess. Die Managementregeln werden vom Vorstand beschlossen. In diesem Zusammenhang stellt die Gesellschaft einen umfassenden Plan für die zukünftigen Maßnahmen des Managements auf.

Alles in allem ist das Berechnen der versicherungstechnischen Rückstellungen mit gewissen Unsicherheiten behaftet.

Die Angemessenheit der verwendeten Modelle und Annahmen wird von der versicherungsmathematischen Funktion regelmäßig überprüft und validiert.

¹Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen (EIOPA-BoS-14/166)

Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung

Die fondsgebundene Deckungsrückstellung wird in der Solvabilitätsübersicht ebenso wie handelsrechtlich mit dem Marktwert bewertet. Für die Geschäftsbereiche „Krankenversicherung“ und „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ unterscheidet sich das Bewerten der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Solvabilitätsübersicht grundlegend von jenem für die Handelsbilanz.

Die handelsrechtlichen versicherungstechnischen Rückstellungen betragen brutto 371.123 TEUR. Es handelt sich um den Gesamtwert über alle Geschäftsbereiche, denn die Handelsbilanz gliedert nicht nach Geschäftsbereichen. Die Bewertung in der Solvabilitätsübersicht ist um 17.347 TEUR niedriger.

In der Handelsbilanz gibt es keine Trennung in den Besten Schätzwert und die explizit berechnete Risikomarge. Stattdessen führt das Verwenden vorsichtiger Rechnungsgrundlagen zu impliziten Sicherheiten. Während unter HGB die versicherungstechnischen Rückstellungen mit dem Rechnungszins ermittelt werden, erfolgt in der Solvabilitätsübersicht eine Diskontierung der Zahlungsströme mit der maßgeblichen Zinsstrukturkurve. Außerdem wird die zukünftige Überschussbeteiligung modelliert. Daher erhöhen Bewertungsreserven auf Kapitalanlagen den Besten Schätzwert. Sie haben aber keinen unmittelbaren Einfluss auf die Bewertung in der Handelsbilanz. Die Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG (siehe unten) verringert die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht. Zudem zählt ein Teil der handelsrechtlichen Rückstellung für Beitragsrückerstattung unter Solvency II als Überschussfonds zu den Eigenmitteln.

Matching-Anpassung, Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahmen

Es wird weder die Matching-Anpassung nach § 80 VAG vorgenommen noch die Volatilitätsanpassung nach § 82 VAG. Ebenso wird keine Übergangsmaßnahme nach § 351 VAG (vorübergehende Anpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve) genutzt.

Die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen nach § 352 VAG wird hingegen angewandt. Das führt zu einer Verringerung der versicherungstechnischen Rückstellungen um 4.906 TEUR, die in den oben genannten Zahlen bereits berücksichtigt ist. In der Folge erhöhen sich die Basiseigenmittel sowie die auf das SCR bzw. MCR anrechenbaren Eigenmittel jeweils um 3.327 TEUR. Die Solvenzkapitalanforderung verringert sich um 1.012 TEUR, auf die Mindestkapitalanforderung ergibt sich keine Auswirkung.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften

Die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung belaufen sich auf 10.936 (3.314) TEUR. Es handelt sich um die Summe aus dem Barwert der zukünftigen Rückversicherungs-Zahlungsströme, den Anteilen des Rückversicherers an der handelsrechtlichen Deckungs- und Schadenrückstellung sowie den nicht überfälligen Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten aus der Rückversicherung. Der Barwert wird mit dem BSM berechnet.

Der deutliche Anstieg gegenüber dem Vorjahr ergibt sich zum einen aus der Zunahme der erwähnten handelsrechtlichen Werte. Zum anderen führt der im Jahr 2021 beobachtete Zinsanstieg dazu, dass der Aufwand für zukünftige Rückversicherungs-Zahlungen im Barwert geringer ausfällt.

Die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG hat keine einforderbaren Beträge gegenüber Zweckgesellschaften.

Änderungen von Annahmen

Im Zuge der Weiterentwicklung der Berechnungsmethodik ist die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG im Berichtsjahr auf eine neuere Version des Branchensimulationsmodells übergegangen. Die Annahmen für die Abbildung des Versicherungsbestands wurden aktualisiert. Die Managementregeln wurden überprüft und an die neue Unternehmensplanung angepasst.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

	Solvency II in TEUR	HGB in TEUR	Unterschied in TEUR
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	313	311	2
Rentenzahlungsverpflichtungen	0	0	0
Depotverbindlichkeiten	31.006	31.006	0
Latente Steuerschulden	2.661	0	2.661
Derivate	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25	25	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	0	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	403	403	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	5	- 5
Sonstige Verbindlichkeiten gesamt	34.408	31.750	2.658

Die Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke sowie deren Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung werden im Folgenden für wesentliche Positionen erläutert. Definiert werden die wesentlichen Positionen im Kapitel D.1.

Depotverbindlichkeiten

Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft sind Sicherheiten, die der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG überlassen werden. Dabei handelt es sich ausschließlich um Bardepots. Die Laufzeiten der Depots orientieren sich am zeitlichen Verlauf der zu sichernden Rückstellungen (Deckungs- bzw. Schadenrückstellungen) und Beitragsüberträge. Bei der Schadenrückstellung und den Beitragsüberträgen kann überwiegend von Kurzfristigkeit ausgegangen werden, bei der Deckungsrückstellung sind auch langfristige Komponenten enthalten.

Sofern die Depotverbindlichkeiten kurzfristigen Charakter haben, ist der HGB-Wertansatz Solvency-II-konform. Bei den längerfristigen Verbindlichkeiten ist für Solvency II eine Abzinsung mit dem Marktzins vorzunehmen. Die Depotverbindlichkeiten selbst werden nicht abgezinst, sondern orientieren sich am Rückversicherungsanteil der gebildeten Deckungsrückstellungen. Dieser wird nach Solvency II analog HGB bewertet, d. h. mit dem Rechnungszins abgezinst. Die Bewertung der langfristigen Depotverbindlichkeiten entspricht damit nicht dem Solvency-II-Wertansatz (vgl. dazu Grundsatz der Materialität Kapitel D.5).

Latente Steuerschulden

Die Bilanzierung und Bewertung latenter Steuern erfolgt in der Solvabilitätsübersicht nach Art. 15 DVO. Latente Steuern werden danach insbesondere für temporäre Differenzen zwischen den ökonomischen Werten in der Solvabilitätsübersicht und den zugehörigen Werten in der Steuerbilanz bilanziert. Die temporären Differenzen werden bilanzpostenbezogen ermittelt durch Gegenüberstellen jedes einzelnen in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Vermögenswerts bzw. jeder einzelnen Schuld und dem für steuerliche Zwecke anzusetzenden Wert. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit einem Steuersatz von 32,18 %. Aktive latente Steuern werden grundsätzlich auch für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge bilanziert. Steuerliche Verlustvorträge bestehen derzeit jedoch nicht.

Die Bilanzierung aktiver latenter Steuern erfolgt nur, soweit diese werthaltig sind. Aktive latente Steuern werden bis zur Höhe bestehender passiver latenter Steuern als werthaltig betrachtet. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern nur bilanziert, wenn nachgewiesen werden kann, dass zukünftig positive steuerliche Ergebnisse in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen werden. Die aktiven und passiven latenten Steuern werden in der Bilanz saldiert ausgewiesen, soweit sich diese auf Steuern beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

Die Gesellschaft bilanziert zum 31.12.2021 einen Passivüberhang latenter Steuern in Höhe von 2.661 TEUR, der sich aus der Saldierung von 6.299 TEUR aktiven und 8.960 TEUR passiven latenten Steuern ergibt. Die aktiven latenten Steuern resultieren insbesondere aus der unterschiedlichen Bilanzierung und Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die passiven latenten Steuern hingegen ergeben sich vor allem aus den Bewertungsunterschieden bei den Kapitalanlagen.

Im Vergleich dazu werden im HGB-Einzelabschluss die latenten Steuern nach § 274 HGB für temporäre Differenzen zwischen den Handels- und Steuerbilanzwerten ermittelt. Der im HGB-Einzelabschluss bestehende Aktivüberhang latenter Steuern wird in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB bilanziert. Die aktiven latenten Steuern resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen in Handels- und Steuerbilanz bei den Kapitalanlagen, versicherungstechnischen Rückstellungen und anderen Rückstellungen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Informationen zu alternativen Bewertungsmethoden (Verwendung von Stufe 3 der Solvency-II-Bewertungshierarchie) finden sich in der Beschreibung der jeweiligen Marktwertposition in Kapitel D.1.

D.5 Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen Zahlungsverpflichtungen gegenüber Immobilienfonds von 2.765 TEUR (Zeichnungsjahr 2021). Es handelt sich dabei im Rahmen der strategischen Anlagepolitik um noch ausstehende vertragliche Zahlungsversprechen gegenüber den Fondsgesellschaften, sogenannte Open Commitments, bei denen je nach Investitionsfortschritt Einforderungen stattfinden können. Dabei ist das Ausfallrisiko auf das Zahlungsversprechen gedeckelt.

Die Gesellschaft ist nach § 221 Abs. 1 VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds kann über das bestehende Vermögen hinaus auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) Sonderbeiträge in Höhe von 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben. Dies entspricht einer Verpflichtung von 189 TEUR.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der bisher geleisteten Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 1.700 TEUR.

Grundsatz der Proportionalität und Materialität

Die Solvency-II-Vorschriften werden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität (Verhältnismäßigkeit) im Sinne des § 296 VAG umgesetzt. Die Anforderungen werden entsprechend der Art, dem Umfang und der Komplexität der Risiken der Gesellschaft realisiert. Im Hinblick auf den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten findet der Grundsatz der Materialität (Wesentlichkeit) Anwendung.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Das Management der Eigenmittel der Gesellschaft folgt deren Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Ziele, Leitlinie und Prozesse des Kapitalmanagements.

Ziele des Kapitalmanagements

Ziel des Kapitalmanagements in der Gesellschaft ist es, die Kapital- und Ausschüttungsregeln kontinuierlich einzuhalten. Dazu sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Korrektes Einstufen aller Eigenmittelbestandteile (unter Berücksichtigung der anwendbaren Kapital- und Ausschüttungsregeln) sicherstellen
- Eindeutige Klassifizierung der Eigenmittel (Tiering) ermöglichen - durch eine entsprechende Ausgestaltung der Eigenmittelbestandteile
- Überprüfen der Einstufung aller Eigenmittelbestandteile bei Änderungen der entsprechenden Regelungen sicherstellen
- Aufstellung und Aktualisierung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans, mit dem die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen gewährleistet werden kann
- Überwachen der Umsetzung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans, um die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen sicherzustellen

Interne Leitlinie

Für das Management der Eigenmittel hat der Vorstand eine interne Richtlinie beschlossen, die einmal jährlich auf Änderungsbedarf geprüft wird. Diese Kapitalmanagement-Richtlinie dient der Umsetzung der gesetzlichen bzw. regulatorischen Anforderungen an das Management von Eigenmitteln sowie deren Planung, Klassifizierung und Anrechnung. Darüber hinaus stellt sie Grundsätze zur Gestaltung des Kapitalmanagementplans mit Verbindung zu den Ergebnissen des Risikomanagementprozesses (inkl. ORSA) dar.

Wesentliche Prozesse

Klassifizierung der Eigenmittelbestandteile:

Eine wesentliche Voraussetzung für ein effektives Kapitalmanagement stellt die richtige Einstufung der Eigenmittelbestandteile dar. Beim Klassifizieren der Eigenmittelbestandteile wird sichergestellt, dass die Vertragsbedingungen juristisch konform mit den aktuell geltenden sowie den zukünftigen Eigenmittelkriterien sind. Des Weiteren ermöglicht eine verständliche und einfache Formulierung eine zweifelsfreie Klassifizierung und Unsicherheiten diesbezüglich werden vermieden. Die Klassifizierung der Eigenmittel wird im Abschnitt „Eigenmittel der Gesellschaft“ beschrieben. Bei Änderungen in der Klassifizierung der Eigenmittel werden Auswirkung und Maßnahmen intern analysiert und abgestimmt.

Aufstellung/Aktualisierung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans:

Ziel des mittelfristigen Kapitalmanagementplans ist es, die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen zu gewährleisten. Er wird – ausgerichtet am Planungsprozess der Gesellschaft – einmal jährlich im vierten Quartal erstellt. Der Planungshorizont beträgt dabei drei Jahre. Soweit wesentliche Änderungen abzusehen oder bereits eingetreten sind, die den Bestand der Gesellschaft gefährden, ist das Erstellen eines Ad-hoc-Kapitalmanagementplans vorgesehen. Eine Überwachung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans wird im Rahmen des Risikomanagementsystems sichergestellt.

Eigenmittelbeschaffung/Ausschüttungsregeln:

Im Rahmen des regulären, vorausschauenden Planungsprozesses oder im Falle eines unerwarteten Ereignisses, das zu einem signifikanten Eigenmittelverzehr führt, können neben der Eigenmittelbeschaffung auch der Aufschub oder die Aussetzung von Ausschüttungen aus Eigenmittelbestandteilen zum Verbessern der Kapitalausstattung als Option in Betracht kommen. Hierbei werden die strategische Ausrichtung, Erkenntnisse aus dem Risikomanagement sowie rechtliche Rahmenbedingungen, aber auch Aspekte des Kapitalmanagements auf Gruppenebene berücksichtigt. Für den Fall einer potenziellen bzw. tatsächlichen Nichtbedeckung werden entsprechende Maßnahmen ausgearbeitet. Über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Gewinnverwendung (Rücklagenzuführungen, Ausschüttungen) entscheiden Vorstand und Aufsichtsrat bzw. die Hauptversammlung entsprechend den gesetzlichen Regelungen.

Eigenmittel der Gesellschaft

Die Eigenmittel werden drei Qualitätsklassen („Tiers“) zugeordnet. Die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG verfügt ausschließlich über Basiseigenmittel der höchst priorisierten Qualitätsklasse Tier 1.

Basiseigenmittel sind dann Tier-1-eigenmittelfähig, wenn die Kriterien

- Nachrangigkeit
- ständige Verfügbarkeit und
- frei von Rückzahlungsanreizen, obligatorischen Kosten und Belastungen

erfüllt sind.

Die Eigenmittel der Gesellschaft setzen sich wie folgt zusammen:

	Qualitätsklasse	Wert zum 31.12.2021 TEUR
Basiseigenmittelbestandteile		
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	Tier 1	5.000
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	Tier 1	511
Überschussfonds	Tier 1	5.214
Ausgleichsrücklage	Tier 1	15.752
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	Tier 1	26.477
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	Tier 1	26.477

Die Werte in der Tabelle können auch dem QRT im Anhang VI (S.23.01.01) entnommen werden.

Die Gesellschaft hat keine nachrangigen Verbindlichkeiten aufgenommen bzw. als Eigenmittel angerechnet. Auch sind die Eigenmittelbestandteile der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG frei von Einschränkungen und Bedingungen. Im Ergebnis entsprechen die verfügbaren Eigenmittel den anrechnungsfähigen Eigenmitteln.

Übergangsregelungen nach § 345 Abs. 1 und 2 VAG wurden für die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG nicht beantragt.

Als wesentliche Eigenmittelbestandteile werden jene definiert, deren Wert 10 % der gesamten Basiseigenmittel übersteigt. Dementsprechend sind bei der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG – unter den in der Tabelle zuvor genannten Eigenmitteln – das Grundkapital, der Überschussfonds und die Ausgleichsrücklage als wesentlich einzustufen.

Das Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) in Höhe von 5.000 TEUR ist in 5.000 auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt.

Der Überschussfonds ist nach § 93 Abs. 1 VAG der Qualitätsstufe Tier 1 zuzuordnen. Er wird als Barwert der Auszahlungen aus der zum Bewertungsstichtag nicht festgelegten handelsrechtlichen Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) ermittelt und darf daher zur Deckung von Verlusten verwendet werden. Hintergrund für die Eigenmittelfähigkeit von Teilen der handelsrechtlichen RfB ist, dass diese Teile unter den Voraussetzungen nach § 140 VAG in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde im Interesse der Versicherten herangezogen werden können.

Die Ausgleichsrücklage berechnet sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich der vom Unternehmen gehaltenen Anteile, der vorhersehbaren Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte und der sonstigen Basiseigenmittelbestandteile. Sie weist eine vergleichsweise hohe Volatilität auf, die insbesondere durch die Entwicklung der Zinsen bedingt ist.

Die Ausgleichsrücklage der Gesellschaft ist positiv geprägt von den Bewertungsreserven auf Kapitalanlagen sowie von denjenigen Teilen des HGB-Eigenkapitals, die in der oben dargestellten Tabelle nicht enthalten sind. Bedeutsam sind außerdem die belastend wirkenden Bewertungsdifferenzen bei den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Eigenmittelbestandteil	Wert zum 31.12.2021 TEUR	Wert zum 31.12.2020 TEUR	Veränderung zum Vorjahr in TEUR
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	5.000	5.000	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	511	511	0
Überschussfonds	5.214	6.445	- 1.231
Ausgleichsrücklage	15.752	16.597	- 845
Eigenmittelbestandteile gesamt	26.477	28.553	- 2.076

Zum Rückgang der Eigenmittel trägt sowohl der niedrigere Überschussfonds als auch die gesunkene Ausgleichsrücklage bei. Ursächlich für den Rückgang des Überschussfonds ist der Rückgang der nicht festgelegten handelsrechtlichen RfB. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem im Vergleich zum Vorjahr ungünstigeren Ergebnisverlauf in der Berufsunfähigkeitsversicherung. Bei der Ausgleichsrücklage ist insbesondere wegen geringerer Bewertungsreserven auf Kapitalanlagen infolge des höheren Zinsniveaus ein Rückgang zu verzeichnen.

Im Vergleich zu den Eigenmitteln laut der Tabelle beträgt das Eigenkapital zum 31. Dezember 2021 im handelsrechtlichen Jahresabschluss 15.159 (14.859) TEUR. Es setzt sich aus dem Grundkapital von 5.000 (5.000) TEUR, der Kapitalrücklage von 4.874 (4.874) TEUR, den Gewinnrücklagen von 4.985 (4.685) TEUR und einem Jahresüberschuss von 300 (300) TEUR zusammen. Nach Solvency II hingegen beträgt der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten 26.477 (28.553) TEUR. Er enthält das Grundkapital von 5.000 (5.000) TEUR, das Agio aus der Ausgabe von Anteilen in Höhe von 511 (511) TEUR, den Überschussfonds mit 5.214 (6.445) TEUR und die Ausgleichsrücklage von 15.752 (16.597) TEUR. In Letzterer sind die übrigen Eigenkapitalpositionen nach HGB sowie die Summe der Ansatz- und Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II enthalten.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird die Standardformel verwendet. Dabei werden keine unternehmensspezifischen Parameter berücksichtigt. Vereinfachte Berechnungsmethoden werden in der Ermittlung des Stornorisikos nach Art der Lebensversicherung laut Art. 95a DVO sowie in der Ermittlung des Stornorisiko Kranken nach Art der Lebensversicherung laut Art. 102a DVO angewendet.

Die Mindestkapitalanforderung wird entsprechend dem Kapitel VII „Mindestkapitalanforderung“ der DVO berechnet.

Zum 31. Dezember 2021 beträgt die Solvenzkapitalanforderung der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG 4.414 (4.859) TEUR. Es liegt keine ausdrückliche Aussage der Aufsichtsbehörde vor, dass der ermittelte Betrag der Solvenzkapitalanforderung nicht beanstandet wird. Laut Art. 297 Abs. 2 Buchstabe a DVO ist darauf hinzuweisen, dass der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung unterliegt.

Die Solvenzkapitalanforderung setzt sich wie folgt zusammen:

	Wert zum 31.12.2021 in TEUR
Marktrisiko	16.259
Gegenparteiausfallrisiko	452
Lebensversicherungstechnisches Risiko	15.257
Krankenversicherungstechnisches Risiko	87.593
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	0
Diversifikation	- 21.067
Basissolvvenzkapitalanforderung	98.494
Operationelles Risiko	1.305
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	- 93.291
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	- 2.094
Solvvenzkapitalanforderung	4.414

Die Mindestkapitalanforderung beträgt zum Stichtag 3.700 (3.700) TEUR; dies entspricht der absoluten Untergrenze für die Mindestkapitalanforderung.

Im Vergleich zum Vorjahr bleibt die Mindestkapitalanforderung unverändert. Die Solvenzkapitalanforderung, die nach wie vor von einer sehr hohen Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen geprägt ist, geht leicht zurück.

Die Verlustrückstellungen aus latenten Steuern beträgt 2.094 TEUR. Der Werthaltigkeitsnachweis kann vollständig durch den in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Passivüberhang latenter Steuern bzw. den für diese latenten Steuern ursächlichen zukünftigen Gewinnen geführt werden.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland nutzt nicht die Option, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Demnach wurde das Submodul bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG verwendet die Standardformel für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Es liegt keine wesentliche Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung – und damit auch keine Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung – vor.

E.6 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen nach Art. 297 Abs. 6 DVO zum Kapitalmanagement liegen nicht vor.

3 Anhang

Seite
62

64	Anhang I:	Bilanz
68	Anhang II:	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
74	Anhang III:	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
76	Anhang IV:	Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
80	Anhang V:	Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen
81	Anhang VI:	Eigenmittel
84	Anhang VII:	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel und das partielle interne Modell verwenden
86	Anhang VIII:	Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

88

Anhang I

Bilanz

QRT S.02.01.02

Vermögenswerte		Solvabilität-II-Wert (in TEUR) C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	267.207
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	0
Aktien	R0100	0
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	0
Anleihen	R0130	258.124
Staatsanleihen	R0140	126.187
Unternehmensanleihen	R0150	131.937
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	9.083
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	0
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	131.731
Darlehen und Hypotheken	R0230	9
Policendarlehen	R0240	9
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	10.936
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	10.936
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	3.430
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	7.506
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	

Vermögenswerte		Solvabilität-II-Wert (in TEUR) C0010
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	2.405
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	337
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	1.421
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	616
Vermögenswerte insgesamt	R0500	414.662

**Solvabilität-II-Wert
(in TEUR)
C0010**

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	
Risikomarge	R0550	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	222.045
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	17.457
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	16.966
Risikomarge	R0640	491
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	204.588
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	201.969
Risikomarge	R0680	2.620
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	131.731
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	131.731
Risikomarge	R0720	0
Sonstige Versicherungstechnische Rückstellungen	R0730	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	313
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	
Depotverbindlichkeiten	R0770	31.006
Latente Steuerschulden	R0780	2.661
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	25
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	403
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	388.185
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	26.477

Anhang II

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

QRT S.05.01.02: Nichtlebensversicherung

in TEUR		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Krankheitskosten- versicherung C0010	Einkommens- ersatzversicherung C0020	Arbeitsunfall- versicherung C0030
Gebuchte Prämien				
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130		
	Anteil der Rückversicherer	R0140		
	Netto	R0200		
Verdiente Prämien				
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230		
	Anteil der Rückversicherer	R0240		
	Netto	R0300		
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330		
	Anteil der Rückversicherer	R0340		
	Netto	R0400		
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420		
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430		
	Anteil der Rückversicherer	R0440		
	Netto	R0500		
	Angefallene Aufwendungen	R0550		
	Sonstige Aufwendungen	R1200		
	Gesamtaufwendungen	R1300		

in TEUR

Fortsetzung Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen
(Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)

		Rechtsschutz- versicherung C0100	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130			
Anteil der Rückversicherer	R0140			
Netto	R0200			
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230			
Anteil der Rückversicherer	R0240			
Netto	R0300			
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330			
Anteil der Rückversicherer	R0340			
Netto	R0400			
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430			
Anteil der Rückversicherer	R0440			
Netto	R0500			
Angefallene Aufwendungen	R0550			
Sonstige Aufwendungen	R1200			
Gesamtaufwendungen	R1300			

QRT S.05.01.02: Lebensversicherung

in TEUR

Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen

		Kranken- versicherung C0210	Versicherung mit Überschuss- beteiligung C0220	Index- und fondsgebundene Versicherung C0230	Sonstige Lebens- versicherung C0240
Gebuchte Prämien					
Brutto	R1410	14.885	15.889	8.416	
Anteil der Rückversicherer	R1420	1.938	2.069	1.096	
Netto	R1500	12.947	13.820	7.320	
Verdiente Prämien					
Brutto	R1510	14.905	15.910	8.427	
Anteil der Rückversicherer	R1520	1.938	2.069	1.096	
Netto	R1600	12.967	13.841	7.331	
Aufwendungen für Versicherungsfälle					
Brutto	R1610	3.889	20.591	5.740	
Anteil der Rückversicherer	R1620	210	1.461	402	
Netto	R1700	3.680	19.130	5.338	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen					
Brutto	R1710	- 3.025	- 2.164	- 13.139	
Anteil der Rückversicherer	R1720	- 1.086	- 777	- 541	
Netto	R1800	- 1.939	- 1.387	- 12.599	
Angefallene Aufwendungen	R1900	877	750	617	
Sonstige Aufwendungen	R2500				
Gesamtaufwendungen	R2600				

Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen C0250	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) C0260	Krankenrückversicherung C0270	Lebensrückversicherung C0280	C0300
				39.191
				5.103
				34.088
				39.241
				5.103
				34.139
				30.220
				2.073
				28.147
				- 18.328
				- 2.404
				- 15.924
				2.244
				1.317
				3.561

Anhang III

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

QRT S.05.02.01

Dieses QRT ist für die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG nicht zu berichten, da mehr als 90% der gebuchten Bruttoprämien aus Deutschland stammen.

Anhang IV

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

QRT S.12.01.02 für das Lebensversicherungsgeschäft

in TEUR		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050
	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010			
	Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020			
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge					
	Bester Schätzwert				
	Bester Schätzwert (brutto)	R0030	206.875		131.731
	Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	7.506		
	Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	199.369		131.731
	Risikomarge	R0100	2.620	0	
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen					
	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110			
	Bester Schätzwert	R0120	- 4.906		
	Risikomarge	R0130			
	Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	204.588	131.731	

QRT S.12.01.02 für das Krankenversicherungsgeschäft

in TEUR	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			
		Verträge ohne Optionen und Garantien C0160	Verträge mit Optionen oder Garantien C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020			
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Bester Schätzwert (brutto)	R0030			16.966
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080			3.430
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweck- gesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090			13.536
Risikomarge	R0100	491		
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110			
Bester Schätzwert	R0120			
Risikomarge	R0130			
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	17.457		

Anhang V

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

QRT S.22.01.21

in TEUR		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen C0010	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen C0030	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen C0050	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null C0070	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	353.776	4.906	0	0	0
Basiseigenmittel	R0020	26.477	- 3.327	0	0	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	26.477	- 3.327	0	0	0
SCR	R0090	4.414	1.012	0	0	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	26.477	- 3.327	0	0	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	3.700	0	0	0	0

Anhang VI

Eigenmittel

QRT S.23.01.01

in TEUR		Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	5.000	5.000			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	511	511			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittel- bestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070	5.214	5.214			
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	15.752	15.752			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichts- behörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	26.477	26.477			0

in TEUR		Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					

in TEUR		Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	26.477	26.477	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	26.477	26.477	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	26.477	26.477	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	26.477	26.477	0	0	
SCR	R0580	4.414				
MCR	R0600	3.700				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	599,89 %				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	715,58 %				

C0060

Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	26.477
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	10.725
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	
Ausgleichsrücklage	R0760	15.752
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	- 2.665
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	0
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	- 2.665

Anhang VII

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel und das partielle interne Modell verwenden

QRT S.25.01.21

Basissolvenzkapitalanforderung

in TEUR		Brutto- Solvenzkapital- anforderung C0110	Vereinfachungen C0120
Marktrisiko	R0010	16.259	
Gegenparteausfallrisiko	R0020	452	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	15.257	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	87.593	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	0	
Diversifikation	R0060	- 21.067	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	98.494	

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

in TEUR		Wert C0100
Operationelles Risiko	R0130	1.305
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	- 93.291
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	- 2.094
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	4.414
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0
Solvenzkapitalanforderung	R0220	4.414

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0

Basissolvenzkapitalanforderung (USP)

in TEUR		USP C0090
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	

Vorgehensweise beim Steuersatz

		Ja/Nein C0109
Annäherung auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Annäherung nicht auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT)

in TEUR		LAC DT C0130
LAC DT	R0640	- 2.094
LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	- 2.094
LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	0
LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	
LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	
Maximale LAC DT	R0690	- 2.094

Anhang VIII

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

QRT S.28.01.01

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

in TEUR		C0010
MCRNL-Ergebnis	R0010	0

in TEUR		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet C0020	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0	0
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	0	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	0	0
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

in TEUR		C0040
MCRL-Ergebnis	R0200	- 8.527

in TEUR		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweck- gesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet C0050	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	2.708	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	218.996	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	131.731	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	0	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		2.626.492

Berechnung der Gesamt-MCR

in TEUR		C0070
Lineare MCR	R0300	– 8.527
SCR	R0310	4.414
MCR-Obergrenze	R0320	1.986
MCR-Untergrenze	R0330	1.103
Kombinierte MCR	R0340	1.103
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
Mindestkapitalanforderung	R0400	3.700

